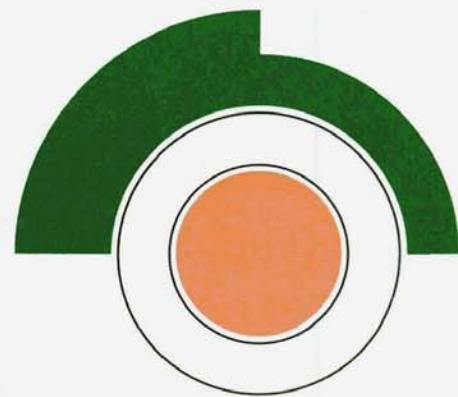


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 18



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 8. 11. 1994

## WORT UND WIDERWORT

### Darf das Kirchenasyl toleriert werden?

Das „Kirchenasyl“ sei kein Instrument, das von demokratisch legitimierten Institutionen in einem rechtsstaatlichen Verfahren toleriert werden könne. Es sei aber ein zu respektierendes Instrument, um sich anhand konkreter Fälle im öffentlichen Diskurs immer wieder neu darüber zu versichern, ob die getroffenen Regelungen noch vom gesellschaftlichen Konsens getragen würden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** unterstreicht, die Motive des Einzelnen, so ehrenhaft sie auch sein mögen, könnten jedoch keine Rechtfertigung für die Mißachtung von Recht und Gesetz sein. Den Rechtsverstoß im Falle des „Kirchenasyls“ zu tolerieren, heiße letztendlich, der individuellen Beliebigkeit die Tür zu öffnen und damit die Axt an die Grundfesten des Rechtsstaates zu legen. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** betont, die rechtsstaatlichen Möglichkeiten, Asyl zu erhalten, seien zwar erschwert, aber weiter gegeben. Deshalb seien rechtsstaatliche Entscheidungen zu akzeptieren. Für das sogenannte „Kirchenasyl“, das mitmenschliche Anteilnahme am Schicksal Einzelner über die Entscheidungen staatlich legitimierter Institutionen stelle, sei in einer Demokratie kein Raum. Der GRÜNE-Abgeordnete **Roland Appel** stellt fest, es gehe nicht darum, „Kirchenasyl“ zu legalisieren, sondern als letztes Mittel der Demonstration ernst zu nehmen. Nicht die Anwendung unmittelbaren Zwanges zur Durchsetzung der Rechtslage, sondern nur Verhandlungen und die genaue Prüfung des Einzelfalles könnten die richtige Handlungsmaxime des Staates sein. (Seite 2)

## Wirtschaftspolitische Schwerpunkte im Plenum

### Ruf nach Engagement in Asien

Der Landtag wird sich zu Beginn seiner Plenarsitzung am Mittwoch, 9. November, mit dem Feiertagsgesetz, der Umsetzung der Pflegeversicherung in NRW sowie der Frauenförderung befassen.

Die Fraueninteressen in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik stehen dabei im Mittelpunkt. In diesen Bereich fällt auch die Thematik, daß sich deutsche Unternehmen stärker im asiatischen Raum engagieren sollen. Weiter stehen u. a. die Polizeiabesoldung, das Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst sowie die Hochschulbauförderung auf dem Programm.

Am Donnerstag, 10. November, weist die Tagesordnung energiepolitische Themen wie die Braunkohlenförderung sowie die Stilllegung von Würgassen aus. Familienplanung, Waldnutzung, das Kunsthochschulgesetz, die Errichtung einer Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg, der Ausgleich für den Umzug der Bundesregierung nach Berlin sind weitere Schwerpunkte.

Am Freitag, 11. November, steht u. a. die Regionalisierung des öffentlichen Schienen-

personennahverkehrs zur Diskussion. An allen drei Plenartagen sind Aktuelle Stunden vorgesehen. Das Plenum beginnt jeweils um 10 Uhr.



Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

## Die Woche im Landtag

### Untersuchung

Der Landtag hat auf Antrag aller Fraktionen die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Balsam-Affäre eingesetzt. (Seite 3)

### Familienverbände

Die Familienverbände des Landes erhalten keinen eigenen Sitz in den Aufsichtsgremien des Rundfunks. (Seite 5)

### Minimum

Die extremistischen Parteien sind in Nordrhein-Westfalen vom Wähler bei den letzten Wahlen auf ein Minimum reduziert worden. (Seite 6)

### Eigentumsförderung

Ab Oktober gelten bei der öffentlichen Förderung von Wohneigentum neue Einkommensgrenzen, über die die Städtebauministerin den zuständigen Ausschuß informiert hat. (Seite 7)

### Privatuniversität

Die Landesregierung ist zu einem befristeten Zuschuß an die in Finanzsorgen schwebende Privatuniversität Witten/Herdecke bereit. (Seite 13)

### Unterstützung

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat einer Delegation aus der Region Nishnij Nowgorod Unterstützung beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung zugesagt. (Seite 15)



## WORT UND WIDERWORT

# Respektables Motiv ersetzt nicht die Rechtsinstitution

Von  
Stefan Frechen

Es ist Aufgabe des Staates, in rechtsstaatlichen Verfahren über die Frage zu entscheiden, ob im Einzelfall Asyl gewährt werden soll oder nicht. Ein „Kirchenasyl“ als eigenständige Rechtsinstitution gibt es daneben nicht. Eine andere Frage ist, ob die Gewährung von Unterkunft in kirchlichen Räumen, die das Ziel hat, den Vollzug der Abschiebung zu verzögern oder die Korrektur der Abschiebungsverfügung zu erreichen, vom Staat toleriert werden soll. In dieser Frage muß die Position der Politik eindeutig sein. Wie man auch immer zu den im Asylkompromiß gefundenen ausländer- und asylrechtlichen Regelungen im einzelnen stehen mag; die Politik muß von den Beamten in den Ausländerbehörden den loyalen Vollzug der von ihr mit Mehrheit getroffenen gesetzlichen Regelungen erwarten. Dazu gehört auch, daß eine Abschiebungsverfügung durchzusetzen ist, wenn die zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Änderung dieser Entscheidung ausgeschöpft sind. Wenn die Politik ihren Anspruch nicht aufgeben will, auf der Basis demokratischer Legitimation mit Mehrheit verbindliche Regeln für das Zusammenleben im Gemeinwesen festzulegen, dann kann sie

### **SPD: Kirchenasyl nicht tolerieren, aber respektieren**

es nicht tolerieren, wenn der Vollzug der von ihr festgelegten Regeln unterlaufen wird. Einzelne Kirchenmitglieder oder Kirchengemeinden, die die Durchsetzung der ausländer- und asylrechtlichen Regelungen durch Gewährung von „Kirchenasyl“ verhindern wollen, müssen die mit diesem rechtswidrigen Verhalten verbundenen Konsequenzen tragen.

Andererseits ist wohl nicht zu bezweifeln, daß bei der Gewährung von „Kirchenasyl“ das respektable Motiv zugrundeliegt, eine für falsch gehaltene Entscheidung der Ausländerbehörden zum Schutz und im Interesse der betroffenen Asylbewerber zu korrigieren. Ein solches Verhalten ist als ziviler Ungehorsam zwar kein legales, wohl aber legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Insbesondere dann, wenn die Gewährung von „Kirchenasyl“ unter den Augen der Öffentlichkeit geschieht, mag sie von einigen als *ultima ratio* angesehen werden, um einen erneuten politischen Diskurs mit dem Ziel einer Rechtsänderung in Gang zu setzen. Verantwortliche Politik wird sich einem solchen öffentlichen Diskurs immer wieder neu stellen müssen.

Das „Kirchenasyl“ ist also kein Instrument, das von demokratisch legitimierten Institutionen in einem rechtsstaatlichen Verfahren toleriert werden kann. Ein zu respektierendes Instrument, um sich anhand konkreter Fälle im öffentlichen Diskurs immer wieder neu darüber zu versichern, ob die getroffenen Regelungen noch vom gesellschaftlichen Konsens getragen werden.

Von  
Heinz Paus

Die Diskussion um das Kirchenasyl läuft auf die Frage hinaus, ob Kirchengemeinden das Recht haben, bei einem Konflikt zwischen Maßnahmen des Rechtsstaates und persönlichen Überzeugungen die staatlichen Maßnahmen mit geeigneten Mitteln zu unterlaufen. Auch die Kirchenjuristen sind sich darin einig, daß es in einem Rechtsstaat keinen rechtsfreien Raum geben darf. Die Kirchen sind also, wie jede andere Organisation, an das Recht gebunden. Der Staat könnte notfalls die Durchsetzung des Rechtes auch innerhalb kirchlicher Räume und gegen Vertreter der Kirche erzwingen.

Jeder Asylbewerber hat ein Asylverfahren durchlaufen, das auch nach der Änderung des Asylverfahrensrechts unter dem Verfassungsgebot steht, aus politischen Gründen verfolgten politisches Asyl zu gewähren. Das Ergebnis dieses rechtsstaatlichen

### **CDU: Kirchen sind an das Recht gebunden**

Verfahrens muß von jedem akzeptiert werden. Auch die Kirche muß, aus eigenem Interesse und um ihres Auftrages willen, an der Aufrechterhaltung dieser Rechtsordnung lebhaft interessiert sein. Auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland weist darauf hin, daß es Kirchenasyl als eine eigene Rechtsinstitution in Deutschland nicht gibt. Und der Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz, Lehmann, meint, die Aufgabe der Kirche sei es, dort mahndend einzugreifen, wo sie fundamentale Rechte von Menschen verletzt sieht. Sie könne daher nur die Frage stellen, ob die getroffenen politischen Regelungen zum Schutz der Asylbewerber ausreichen.

Es bleibt sicherlich der mögliche Konflikt zwischen der Ordnung des Rechts und dem Gewissen des Einzelnen. Die Motive des Einzelnen, so ehrenhaft sie auch sein mögen, können jedoch keine Rechtfertigung für die Mißachtung von Recht und Gesetz sein. Den Rechtsverstoß im Falle des „Kirchenasyls“ zu tolerieren, heißt letztendlich, der individuellen Beliebigkeit die Tür zu öffnen und damit die Axt an die Grundfesten des Rechtsstaats zu legen.

Von  
Dagmar Larisika-Ulmke

Die F.D.P. hat sich sehr schwer getan, dem Asylkompromiß vom Frühjahr 1993 zuzustimmen. Aber die damals gefundene Regelung, der eine Änderung des Grundgesetzes zugrunde lag, dient dem Zweck, das Asylrecht — dem Grundgedanken der Väter des Grundgesetzes folgend — den tatsächlich politisch Verfolgten zu gewähren, nicht aber denjenigen, die es als Schlüssel zum Eintritt ins „Wirtschaftswunderland“ benutzen. Diese Einschränkung dient zugleich dem Ziel einer innerstaatlichen Befriedung, weil die Vorbehalte großer Teile der Bevölkerung gegen die ungerechtfertigte Ausnutzung des Asylrechts abgebaut werden konnten.

Daß die im neuen Artikel 16a des Grundgesetzes — der ja mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen wurde — enthaltenen Regelungen nicht allen Vorstellungen gerecht werden, liegt in der Natur der Sache bei Entscheidungen über Ziel-

### **F.D.P.: Fälle behutsam, aber konsequent beenden**

konflikte: Linderung des Elends der Welt — Erhalt der staatlichen Ordnung; beides in Deutschland. Die rechtsstaatlichen Möglichkeiten, Asyl zu erhalten oder eine Abschiebung abzuwehren, sind zwar erschwert, aber weiterhin gegeben. Deshalb sind rechtsstaatliche Entscheidungen, die oben drein im Billigkeitswege modifiziert werden können, zu akzeptieren. Für das sogenannte „Kirchenasyl“, das mitmenschliche Anteilnahme am Schicksal Einzelner über die Entscheidungen staatlich legitimer Institutionen stellt, ist in einer Demokratie kein Raum.

Eine solche staatliche Institution ist u.a. auch der Petitionsausschuß des Landtags, der immer wieder bemüht ist, in Einzelfällen zu helfen. — Niemand stellt die Lauterkeit der Motive von Kirchen und Menschenrechtsgruppen in Frage, die an — teilweise jahrhundertalten — Erfahrungen mit Unrechtsregimes orientiert sind. Dies aber in einem Rechtsstaat zum Maßstab zu machen, ist undemokratisch und stellt in letzter Konsequenz den Rechtsstaat in Frage. Der Innenminister ist daher gut beraten, die — Gott sei Dank — seltenen Fälle von Kirchenasyl behutsam, aber konsequent zu beenden.

Von  
Roland Appel

Kirchenasyl kann nicht die Probleme lösen, die durch die de-facto Abschaffung des Asylrechts und ein immer mehr auf Ausgrenzung gerichtetes Ausländerrecht geschaffen worden sind. Kirchenasyl kann aber eine menschenrechtlich gebotene Form des zivilen Ungehorsams sein, um gegen die unmenschlich verschärfte Abschiebepaxis humanitäre Hilfe im Einzelfall zu leisten. Deshalb begrüßen Bündnis 90/Die Grünen diese Form des Engagements für die Bürgerrechte.

Immer mehr Menschen wollen nicht mehr zusehen, wenn Ausländerämter, wie in Köln, 13jährige Kinder aus der gesicherten Existenz bei Verwandten abschieben wollen, wenn Roma trotz ethnischer Diskriminierung kein Bleiberecht erhalten oder wenn gar — wie kürzlich in Kleve — ein aidskranker Flüchtling im laufenden Verfahren abgeschoben wird und ein Gericht nachträglich feststellt, daß der Betroffene gute Chancen hatte, als Flüchtling geduldet zu werden.

### **GRÜNE: Form des Engagements für die Bürgerrechte**

Wenn Kirchengemeinden, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, mit solch inhumanen Gesetzen und Praktiken der Verwaltung konfrontiert werden, ist es legitim, zu diesem letzten Mittel zu greifen. Dabei ist klar, daß die Kirchen streng juristisch gesehen kein rechtsfreier Raum sind, also Gemeindeglieder damit möglicherweise gegen Gesetze verstoßen. Trotzdem muß aber im Einzelfall geprüft werden, ob nicht neben ethischen Prinzipien und Wissensgründen auch aus Grundrechten oder den internationalen Menschenrechtskonventionen sich Rechtfertigungsgründe ergeben. Entschließen sich Mitglieder einer Gemeinde letztlich dafür, müssen die Behörden dies als demonstratives letztes Mittel akzeptieren. Wohl verstanden: Es geht nicht darum, Kirchenasyl zu legalisieren, sondern als letztes Mittel der Demonstration ernstzunehmen und für eine Regelung des diesem Handeln zugrundeliegenden Mißstandes zu sorgen.

Nicht die Anwendung unmittelbaren Zwangs zur Durchsetzung der Rechtslage, sondern nur Verhandlungen und die genaue Prüfung des Einzelfalles können die richtige Handlungsmaxime des Staates sein. Weil immer öfter Bürgerinnen und Bürger zivilen Ungehorsam auf diese Art leisten, muß für die Änderung der Abschiebepaxis zugrundeliegenden Gesetze gestritten werden.

## Sondersitzung: Rücktrittsforderungen begleiten Debatte über PUA III

### SPD: Krumsiek soll weichgekocht werden CDU: Ein ungeheures Maß an Schlamperei

Der nordrhein-westfälische Landtag hat für die zu Ende gehende elfte Wahlperiode den dritten Untersuchungsausschuß eingesetzt. Unter dem Vorsitz von Dr. Dieter Haak (SPD) soll er den Vorgängen um den Konkurs des Steinhagener Sportbodenherstellers Balsam AG nachgehen und das Handeln von Landesregierung, Landesbehörden und Anstalten des Landes überprüfen. Das elfköpfige Gremium, das aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags der vier Fraktionen (Drs. 11/7941) aus sechs Mitgliedern der SPD, drei der CDU und je einem der F.D.P. und der Grünen zusammengesetzt ist, soll klären, warum die Ermittlungen trotz Hinweisen nur äußerst zögerlich in Gang kamen, ob es organisatorische und strukturelle Mängel in der Justizverwaltung und im Zusammenspiel von Staatsanwaltschaft, Polizei und Finanzverwaltung gibt und ob Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) seiner politischen und administrativen Verantwortung gerecht geworden ist. — Die Debatte über den Einsetzungsantrag (Drs. 11/7916 neu) fand am 2. November im Rahmen einer von den drei Oppositionsfraktionen beantragten Sondersitzung des Landtags statt.

**Dr. Helmut Linssen** (CDU), Fraktionsvorsitzender, erklärte, jeder, der in den letzten Monaten Berichte über den Justizskandal Balsam verfolgt habe, der wisse, daß der Justizminister Krumsiek sein Ministerium nicht im Griff habe. Der Justizminister trage die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Rechtspflege. Es bestehe der schwerwiegende Verdacht, daß er seine Pflichten verletzt habe. Dies wiege um so schwerer, als die Wirtschaftskriminalität von der Landesregierung zu dem Schwerpunkt der Verbre-

kein Anfangsverdacht bestanden. Die Staatsanwaltschaft habe immer wieder abgewiegelt. „Wir alle kennen längst den fünfseitigen Vermerk, in dem sich der Bielefelder Polizeipräsident unter anderem bitter über die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Justiz beklagt“, sagte der Politiker und schloß, Justizminister Krumsiek, Jäger aus Passion, sei nicht in der Lage, sein eigenes Revier in Ordnung zu halten.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) legte dar,



Geteilter Meinung über den Sinn des dritten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (v. l.): Dr. Helmut Linssen (CDU), Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Professor Dr. Friedhelm Farthmann und Ministerpräsident Johannes Rau (beide SPD). Fotos: Schälte

chensbekämpfung erklärt worden sei. Seit Bekanntwerden des Berichts des Sonderermittlers der Staatsanwaltschaft Köln sei offenkundig, daß die Bielefelder Schwerpunktstaatsanwaltschaft mit einem ungeheuren Maß an Schlamperei und Ignoranz einen der größten Wirtschaftsskandale in der Geschichte Deutschlands über 18 Monate hinweg habe unbearbeitet gelassen. Mehrfach habe der Minister Gelegenheit gehabt, das Parlament ausreichend und umfassend über das Verhalten der Bielefelder Staatsanwaltschaft zu informieren. Doch jedesmal habe er die Gelegenheit ungenutzt gelassen. Die Opposition beantrage einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, damit endlich die Wahrheit ans Tageslicht komme. Es gebe deutliche Hinweise darauf, daß die Steuerfahndung die Bielefelder Staatsanwaltschaft bereits 1986/87 auf gravierende Finanzmanipulationen bei der Firma Balsam hingewiesen habe. Dennoch sei die Justiz untätig geblieben. Sechs Jahre später habe die Bielefelder Justiz eine zweite Chance bekommen, den Wirtschaftsskandal aufzudecken. Für sie aber habe

es gehe nicht in vorderster Linie darum, ob ein Minister seinen Hut nehme, sondern darum, „daß die Menschen in diesem Land das Vertrauen in die Justiz nicht verlieren“ — und das sei in einem betroffenen machenden Ausmaß geschädigt worden. Es müsse dringend die Frage geklärt werden, wie alle Aufsichts- und Kontrollmechanismen in einer „hierarchisch aufgebauten Behörde par excellence“ in dieser Weise versagen konnten. Dort sei über Jahre hinaus nichts geschehen, obwohl andere, wie die Polizei, davon überzeugt waren, daß Grund zu strafrechtlichen Aufklärung gegeben war. Er, Schultz-Tornau, halte nichts davon, die gesamte Staatsanwaltschaft Bielefeld in den Verdacht der Inkompetenz zu bringen — „es muß sehr sorgfältig darauf geachtet werden, wer sich Fehlverhalten hat zuschulden kommen lassen und wer nicht“. Bei der Verantwortung des Ministers müßten zwei Elemente sauber getrennt werden, fuhr der Sprecher fort. Es sei zwischen politischer Verantwortung und persönlicher Zurechenbarkeit („Da würde ich mir heute noch kein Urteil anmaßen“) zu unterscheiden. Der Mi-

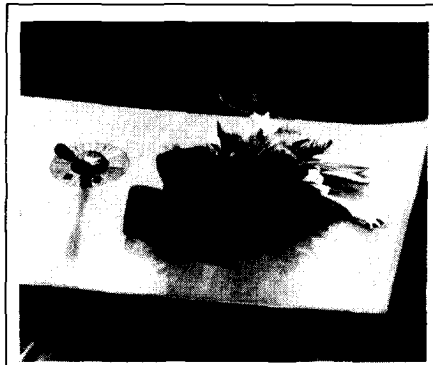
nister müsse politisch für Fehler und Pannen in seinem Bereich einstehen, „auch wenn er nichts davon wußte“. Er müsse auch dafür einstehen, wenn er als Person dem Parlament gegenüber Rechenschaft ablegt; da reiche es nicht mehr zu sagen, die Beamten des Hauses hätten ihn falsch unterrichtet. Es werde zu prüfen sein, ob diese politische Verantwortung nicht auch zu politischen Konsequenzen zu führen habe, obwohl sich der Minister persönlich in seiner Integrität nichts vorzuwerfen habe. Seitdem der Minister das fehlerhafte Prüfungsergebnis der Generalstaatsanwaltschaft Hamm dem Parlament vorgetragen habe, sei der Punkt überschritten, wo er die Verantwortung nicht mehr abwälzen könne. Zu erörtern sei ferner die Psychologie eines Verhaltens, daß Kleinkriminalität mit großer Sorgfalt verfolgt werde, während bei schwerwiegenden Verstößen so großzügig mit der Ermittlung der Wahrheit umgegangen werde.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) urteilte: „Wenn ein Minister derart viele Fehler macht wie Herr Krumsiek, dann bleibt für ihn nur eine Konsequenz: der Rücktritt.“ Der Fall Balsam stelle alles in den Schatten, was in NRW bislang an Wirtschaftskriminalität bekannt geworden sei; die Dimensionen seien riesig — auf der einen Seite die kriminelle Energie der mutmaßlichen Täter, auf der anderen das Versagen der nordrhein-westfälischen Justiz, „die mindestens eineinhalb Jahre, wahrscheinlich sogar seit 1987, alle Hinweise beiseitewischte und von Polizei und Medien zum Jagen getragen werden mußte“. Vesper weiter: „Wenn ein Untersuchungsausschuß berechtigt und notwendig ist, dann dieser.“ Er müsse Klärung bringen bei der Suche nach dem Motiv der beteiligten Staatsanwälte, müsse die Frage stellen, ob es nicht strukturelle und organisatorische Mängel gegeben habe und eine Antwort darauf finden, ob es mit der administrativen und politischen Verantwortung des Justizministers vereinbar sei, daß dieser seine Untergebenen „ungeprüft deckt und dem Parlament objektiv unrichtige Informationen gibt, obwohl ihm gegenteilige Erkenntnisse vorliegen?“ Wenn der Minister angesichts des „niederschmetternden Berichts des Sonderermittlers“ nur mit den Achseln zucke, dann sei das pflichtvergessen und habe mit der Übernahme politischer Verantwortung nichts zu tun, fuhr der Sprecher fort und diagnostizierte: „Wir haben einen Abgrund an Schlamperei vor uns.“ Das betreffe vor allem die Bielefelder Staatsanwaltschaft, der dringend das Balsam-Ermittlungsverfahren entzogen werden müßte, weil ihr immer noch nicht sachgerechte und zügige Ermittlungen zuzutrauen seien. Betroffen sei ferner die Generalstaatsanwaltschaft Hamm, wo „die organisierte Unverantwortlichkeit geherrscht hat“. Auch an die Beamten der Finanzverwaltung richteten sich Fragen, etwa, warum sie sich so leicht von Staatsanwalt Schmiedeskamp abbügeln ließen. Betroffen seien aber auch die Banken, die Unternehmen Millionenkredite ohne Sicherheiten hinterherschmissen, jeden kleinen Kreditnehmer aber auf Herz und Nieren prüften. Vesper erwähnte hier die WestLB, die nicht rechtzeitig die Notbremse gezogen habe — warum? Sie habe doch Einblick in alle Geschäftsunterlagen gehabt. Dem Justizminister hielt der

Sprecher weiter vor, er habe seine Kleine Anfrage in Sachen Balsam von Mitte Juni 1994 nicht wahrheitsgemäß beantwortet.

**Professor Dr. Friedhelm Farthmann** (SPD), Fraktionsvorsitzender, sagte: „Wir werden uns dem nicht verweigern. Das haben wir in all unseren Reaktionen gezeigt. Wir werden dem Antrag deswegen auch zustimmen.“ Dennoch meinte der Fraktionschef: „Dieser PUA, den wir nun einsetzen, ist auch in der Sache nicht gerechtfertigt.“ Er sei schon deswegen nicht gerechtfertigt, wenn man die eigenen Verlautbarungen der Opposition zu Rate ziehe. Denn es sei nicht der Sinn des Untersuchungsausschußgesetzes, einen Rücktritt herbeizuführen oder herbeizureden oder herbeizuwünschen. Aufzuklären, was der Sinn des Untersuchungsausschusses sei, sei hier nun wirklich nichts mehr. Daß der CDU-Fraktionsvorsitzende Linssen als Opposition einen Rücktritt fordere, könne er sogar verstehen. „Aber da Sie hierfür nicht die Resonanz finden, um das hinzubekommen, versuchen Sie einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um auf diese Weise den Justizminister weich zu kochen. Das ist doch der einzige Zweck der ganzen Übung!“ Zum Verhalten der Staatsanwaltschaft Bielefeld und der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm enthalte der Bericht des Sonderermittlers, des Leitenden Oberstaatsanwaltes Gerd Bönning aus Köln, nun wirklich eine umfassende und überzeugende Darstellung der Sache. „Ich kann mir überhaupt nicht denken, was Sie dazu noch wollen.“

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) erklärte, er habe die Rede von Herrn Dr. Linssen nicht verstanden. Die Rede von Herrn Dr. Linssen sei ein eindeutiges Plädoyer gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gewesen. „Denn er hat schon alle Urteile, er weiß schon alles.“ Rau fuhr fort: „Es bleiben Fragen.“ Es gebe viele Möglichkeiten, solche Fragen zu beantworten. Wenn der Justizminister sie beantworte, habe die Opposition jeweils Kritik, gelegentlich auch Kritik an seinem Stil. „Ich kann nur sagen: Ich habe in den letzten Untersuchungsausschüssen, die wir erlebt haben, soviel Informationen über Pressemeldungen, dpa-Meldungen aus den Sitzungen be-



Ein Gebinde erinnerte bei der Sondersitzung am 2. November an den verstorbenen CDU-Abgeordneten Heinrich Dreyer, von dem Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe zu Beginn sagte, er habe fast zwei Jahrzehnte die nordrhein-westfälische Sozial- und Verkehrspolitik entscheidend mitbestimmt. „Heinrich Dreyer war den Menschen und ihren Sorgen nahe, geleitet von dem Willen, ihnen zu helfen“, betonte die Präsidentin (siehe auch Seite 15)

kommen, daß ich gelegentlich Zweifel daran hatte, ob ein Untersuchungsausschuß ein geeignetes Instrument zur Wahrheitsfindung ist.“ Er habe zu oft erlebt, daß Untersuchungsausschüsse dazu benützt würden — um es neutral zu formulieren, Schnitzeljagden zu machen, indem man schon während der Sitzung nach draußen gehe und sogenannten befreundeten Journalisten seine Erkenntnisse in der Form von Wertungen mitgebe, einschließlich Rücktrittsforderung. Nach seiner Überzeugung seien alle Vorkehrungen dafür getroffen, daß der gesamte Sachverhalt aufgearbeitet, geprüft und öffentlich dargestellt werde. Der Ministerpräsident schloß mit der Feststellung: „Erhoffen Sie nicht zuviel von Kabinettsumbildungen! Selbst wenn sie kämen, würden nur andere Sozialdemokraten ins Kabinett kommen und niemand aus Ihren Fraktionen.“

**Heinz Paus** (CDU) sah bei Farthmann „wenig Ahnung“ in der Sache und nannte dessen Kritik „klein-klein“. Nicht untersucht seien die Abläufe im Ministerium und beim Generalstaatsanwalt in Hamm. Unterschiedliche Antworten gebe es zur Aktenvorlage. Offen sei, ob es Kontakte zwischen dem An-

zeigerstatter und Schmiedeskamp gegeben habe. Im bisher größten Skandal organisierter Kriminalität, bei beschädigtem Ansehen der Wirtschaft und unglaublicher Arroganz und Ignoranz der Justiz müsse der Minister zurücktreten.

**Dr. Dieter Haak** (SPD) sah sich aufgrund der Redebeiträge der Oppositionssprecher in der Besorgnis gestärkt, „daß der Untersuchungsausschuß eben doch sehr stark im Zusammenhang mit dem Wahlkampf gesehen wird“. Er, Haak, sei für eine nüchterne Arbeitsatmosphäre im Ausschuß, weil die Justiz mit das sensibelste Gebiet sei, das es im Bereich der staatlichen Regierung und Verwaltung überhaupt gebe. „Wir müssen deshalb mit großer Sachlichkeit, aber auch uneingeschränkt bei der Aufklärung, die Arbeit im Untersuchungsausschuß leisten. Das ist im Interesse unseres Staates und der demokratischen Gesellschaft, das ist aber auch im Interesse der Justiz.“

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) hielt die Behauptung für falsch, der Untersuchungsausschuß sei nicht nötig. Der Minister habe mehrmals Gelegenheit zur vollständigen Aufklärung im Parlament gehabt. Er habe dafür zu sorgen, daß der Staatsanwalt seiner Pflicht nachkomme. Der Minister habe falsch geantwortet und gleichzeitig weitere Nachforschungen angeordnet. Die Leidtragenden seien bei Fehlverhalten die übrigen Bediensteten der Justiz. Es gehe auch um deren Ruf.

**Roland Appel** (GRÜNE) erinnerte an den großen Lauschangriff als Mittel im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und äußerte sich fassungslos über den Balsam-Sachverhalt. Vermuteter Betrug und Bilanzfälschung seien mit Wissen der Justiz fortgesetzt und durch die vorgesetzte Behörde verschwiegen worden. Es stelle sich die Frage, ob nur eine einzelne Person versagt habe. Mit dem eisernen Besen müsse da durchgegangen werden. Mit der billigen Tour, durch Parlamentsfragen Untersuchungen zu behindern, komme Krumsiek nicht durch.

★

Die Namen der von den Fraktionen in den PUA III entsandten Abgeordneten und Hinweise zum Untersuchungsauftrag folgen in der nächsten Ausgabe.



Eine Delegation des Südtiroler Landtags unter Leitung seiner Präsidentin Dr. Sabine Kasslatter Mur (im linken Bild links) hat auf Einladung von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (Mitte) das nordrhein-westfälische Landesparlament besucht. Abgeordnete beider Landtage sprachen im Rahmen der Europapolitik vor allem über die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit zwischen den europäischen Regionen Südtirol und NRW. Die Diskussion über den Maastrichter Vertrag bildete dabei einen besonderen Schwerpunkt — Eine Abordnung des Central Election Committees of Korea, eines südkoreanischen unabhängigen Verfassungsorgans für die „Öffentliche Wahlverwaltung“ und die gesetzlichen Parteienregelungen, hat den Landtag besucht. Die Koreaner waren Gäste des SPD-Landesvorstands. Beim Abstecher ins Parlament wurden sie u. a. vom Abgeordneten und Landesgeschäftsführer Ernst Walsken (im rechten Bild Mitte hinten) sowie der Bundestagsabgeordneten und Mitglied des Landesvorstands, Dr. Barbara Hendricks (3. von links) begleitet.

Fotos: Schälte

## Kein Sitz für Familienverbände in Rundfunk-Aufsichtsgremien

Der Landtag hat mit den Stimmen von SPD, Grünen und F.D.P. mit Ausnahme der F.D.P.-Abgeordneten Ruth Wittler-Koch den CDU-Antrag, den nordrhein-westfälischen Familienverbänden einen eigenen Sitz in den Aufsichtsgremien des Rundfunks zu sichern, abgelehnt. Das Parlament folgte damit einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 11/6676 und 7654).

**Helga Gießelmann** (SPD) sagte, sicher repräsentierten die Familienverbände eine wichtige gesellschaftliche Gruppe und sicher sei ihre gesellschaftspolitische Arbeit sehr wichtig. Das stelle man auch nicht in Frage. Die CDU könne aber nicht daraus den Schluß ziehen, daß ein bestimmter Verband im Rundfunkrat vertreten sein müsse, um einen bestimmten Gesichtspunkt vorzubringen. Man wolle keine Präzedenzfälle schaffen und das Faß wieder aufmachen und eventuell weitere Organisationen auffordern, auch für einen Platz zu streiten.

**Ruth Hieronymi** (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, betonte: „Wir wollen den Familienverbänden einen hohen Stellenwert geben und deshalb auch in Konkurrenz mit anderen eine eigene Vertretung in den Aufsichtsgremien des Rundfunks.“ Frau Hieronymi wies darauf hin, die Verbände, die sich einen Sitz teilten, kämen aus einer Verbandsfamilie, etwa VDK und Reichsbund. Bei diesem Sitz nun handele es sich um zwei verschiedene Verbandsfamilien, die Familienverbände und die Wohlfahrtsverbände. Hier werde mit zweierlei Maß gemessen. Die Familien kämen bei der SPD zu kurz.

## Busunternehmen im ländlichen Raum auf Schülertransporte angewiesen

Der gemeinsame Antrag von CDU und F.D.P. lautete: Die Kosten für das Semester-Ticket dürfen nicht zu Lasten anderer Fahrgäste gehen — Anpassung der Ausgleichsleistung für die Schülerbeförderung gemäß Paragraph 45 a Personenbeförderungsgesetz. Bei der Aussprache wurde von seiten der Opposition der Vorwurf laut, der ländliche Raum gelange gegenüber den Ballungsgebieten wieder einmal ins Hintertreffen. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Grünen gegen CDU und F.D.P. mit den Stimmen der SPD-Mehrheit abgelehnt (Drs. 11/7771).

**Hannelore Brüning** (CDU) erklärte, Tatsache sei, daß der Verkehrsminister im Land NRW 50 bis 60 Millionen Mark Ausgleichsleistungen für die Verkehrsbetriebe gestrichen habe, mit denen Schülerverkehre betrieben würden. Er habe diese Kürzung bei den Schülern mit steigenden Kosten durch die Einführung des Semester-Tickets begründet. 82 Millionen Mark seien veranschlagt. Dieses Geld werde nur in die Ballungsräume

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, meinte, das ganze Gremium sei völlig inadäquat besetzt. Die Position mache deutlich, daß insgesamt die Gremien geändert werden müßten. Nicht nur Staatsferne und Politikferne, auch eine stärkere Verankerung der Verbraucher, der Gebührensahler, die hier überhaupt nicht vertreten seien, sei notwendig. Deshalb könne man im Rahmen einer total veränderten Konstruktion, die allerdings dringlich sei, wieder auf diesen Antrag zurückkommen. Im Moment könne man ihm nicht zustimmen.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) führte das Beispiel von Grünen und F.D.P. an, die sich einen Sitz teilten. „Wenn es bei uns geht, dann geht es im Prinzip auch in anderen Fällen, nämlich im Fall der Familienverbände und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.“ Im übrigen habe Frau Hieronymi einen falschen Blick für die Aufgaben der Verbandsvertreter. Vertreter der Familienverbände seien nicht dazu da, Familieninteressen zu vertreten. Es gehe darum, gerade nicht die partikularen Interessen der Verbände in den Kontrollgremien zu vertreten.

**Staatskanzleiminister Wolfgang Clement** (SPD) warnte vor der Möglichkeit der Rotation. Denn er glaube nicht, daß eine Rotation im Interesse der Effizienz eines solchen Gremiums sei. „Um es ganz offen zu sagen: Manchmal denke ich, daß dieses Gremium eh ein bisschen zu groß ist, um entsprechend effizient zu sein.“ Er könne sich von rotationsähnlichen Überlegungen nicht vorstellen, daß dadurch die Arbeit eines Aufsichtsgremiums in den Rundfunkanstalten verbessert würde.

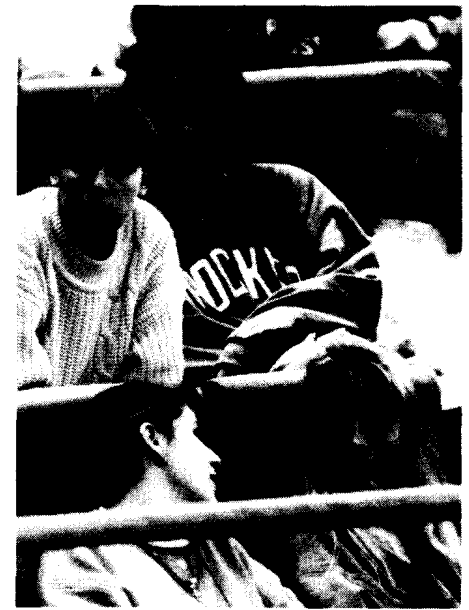
fließen. Hier werde nicht nur der ländliche Raum und das Ballungsgebiet gegeneinander ausgespielt, sondern gleiches gelte auch im Verhältnis von Schülern und Studenten.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, stellte fest: „Die Kaltschnäuzigkeit, mit der die Landesregierung die Subventionierung einer Bevölkerungsgruppe insbesondere auf Kosten von Familien mit schulpflichtigen Kindern betreibt, ist so erbärmlich, daß Sie sich dafür schämen sollten.“

**Charlotte Kann** (SPD) sagte, die Opposition suche den Eindruck zu erwecken, als sei das Semester-Ticket der einzige Grund für die Ausgabensteigerung bei den Ausbildungsverkehr und obendrein der Auslöser für die Festlegung der maximalen Ausgleichstage auf einheitlich 240 pro Jahr. Wesentlich höhere Steigerungen hätten sich z. B. dadurch ergeben, daß die Ausgleichsleistungen an die Bundesbusunternehmen 1991 vom Bund auf die Länder abgewälzt worden seien, in NRW allein rund 100 Millionen Mark im Jahr.

**Gisela Nacken** (GRÜNE) betonte, daß eine Anpassung der Kostensätze längst überfällig sei. Wenn der Minister diese erst zum 1. Januar 1995 vornehmen wolle, spare er auf Kosten der Verkehrsunternehmen. Das sei ein Einnahmeausfall für diese Unternehmen. Die Verkehrsunternehmen im Ballungsraum treffe diese Entscheidung nicht so schwer wie die im ländlichen Raum. Im ländlichen sei der Schülerverkehr einfach die finanzielle Stütze für den öffentlichen Personennahverkehr, ob man das nun gut finde oder nicht.

**Verkehrsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) erläuterte, die Opposition gehe davon aus, daß durch die Veränderung der Ausgleichspraxis bei den Verkehrsunternehmen entstehende Einnahmehinbußen nur durch Tarifierhöhungen, Einschränkungen von Verkehrsleistungen oder durch Defizitabdeckung durch die Kommunen ausgeglichen werden könnten. Es gebe aber in Wirklichkeit gar keine Reduzierung landesweit, sondern die Ausgleichsleistungen seien selbst dann, wenn man die Busunternehmen mit über 100 Millionen Mark und die Mehrzahlungen für das Semester-Ticket abziehe, von 1990 bis 1994 im Bereich der Schülerförderung um 37,3 Prozent gestiegen, und zwar bei nahezu gleicher Schülerzahl.



Junge Besucher: Kritische Aufmerksamkeit auf der Tribüne.

## Sport von Gewalt berührt

Aufgrund welcher Erkenntnisse oder Erfahrungen sie zu der Beurteilung komme, daß der Sport von Intoleranz, Gewaltbereitschaft und rechtsextremistischen Handlungen berührt sei, wollte der CDU-Abgeordnete Leonhard Kuckart in einer Mündlichen Anfrage von der Landesregierung wissen. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) kennzeichnete die Formulierung als richtig, denn er habe „berührt“ und nicht „bestimmt“ oder „unterwandert“ gesagt. Er zitierte aus einer Großen Anfrage der CDU von 1991, wo es u. a. heiße, daß Tumulte, Krawalle und Ausschreitungen das Bild von sportlichen Großveranstaltungen überschatteten. Man könne ihm nicht vorwerfen, durch seinen Satz, „Auch der Sport ist berührt von solchen Erscheinungen“, den Sport diffamiert zu haben.

## Verfassungsschutzbericht im Hauptausschuß – Politische Bildung

# Zufriedenheit über schlechtes Abschneiden der Republikaner, aber Sorgen um Zunahme der PDS

Das Ansehen der Republikaner sei kontinuierlich gesunken. Neben eigenen Fehlern habe dazu die öffentliche Diskussion über die politischen Ziele und die Arbeit der Republikaner beigetragen. Das erklärte der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im nordrhein-westfälischen Innenministerium, Dr. Fritz-Achim Baumann, bei der Erläuterung eines Verfassungsschutz-Zwischenberichtes des Landes vor dem Hauptausschuß des Landtages unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD). Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi begrüßte es, daß es anhand der letzten Wahlergebnisse gelungen sei, die rechts- und linksextremistischen Parteien aus den Parlamenten herauszuhalten. Die Republikaner hätten mittlerweile eine Position erreicht, die ihre Wirkung im politischen und gesellschaftlichen Bereich deutlich reduziert habe.



Opposition im Hauptausschuß: v. r. Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Bärbel Höhn (GRÜNE), Hermann-Josef Arentz, Ruth Hieronymi, Norbert Giltjes und, am Tisch, Heinz Hardt (alle CDU). Foto: Schälte

Der Chef des Verfassungsschutzes wies darauf hin, daß die Republikaner bei der Bundestagswahl in 63 von 71 Wahlkreisen und damit nicht flächendeckend angetreten seien. Die Landesliste habe 22 Personen ausgewiesen. Das Wahlergebnis habe mit 138517 Stimmen 1,3 Prozent Anteile für die Republikaner ergeben.

Baumann belegte mit Zahlen den teilweise dramatischen Rückgang der Republikaner. Nach seinen Angaben haben in 16 Städten, sechs Kreisen und 17 Gemeinden Kandidaten der Republikaner sich um ein Mandat beworben. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Kommunalwahl 1989 sank ihr Anteil in Gelsenkirchen von 7,4 auf 3,5 Prozent, in Hagen von 7,2 auf 2,5, im Märkischen Kreis von 6 auf 2,3, in Dortmund von 6,3 auf 1,9, in Düsseldorf von 6,2 auf 1,8 und in Köln von 7,4 auf 0,7 Prozent. Der Leiter des Verfassungsschutzes berichtete, daß die Republikaner intern mit mehr als fünf Prozent gerechnet hätten. Er wertete als die politische Bedeutung des Wahlergebnisses, daß die rechtsextremistischen Parteien in Nordrhein-Westfalen auf ein Minimum reduziert worden seien.

### Partei der Ostdeutschen

Die Mitglieder des Hauptausschusses quittierten mit zufriedenen Gesichtern diese Aussagen. Indessen vermutete die CDU neue Gefahren am linken Rand des politischen Spektrums. Stichwort: PDS. Frau Hieronymi erinnerte den hohen Verfassungsschutzbeamten an eine von ihm vor einiger Zeit geäußerte Ansicht, wonach die Voraussetzungen zur Beobachtung der PDS erfüllt seien. Die Zusammenarbeit zwischen DKP und PDS habe sich verstetigt. Die CDU-Sprecherin erinnerte an den Aufruf der DKP, die Kandidaten der PDS zu unterstützen. Sie

richtete die Frage an den Verfassungsschutz, welche Konsequenzen aus dieser Zusammenarbeit gezogen würden und ob man nun bereit sei, die PDS zu beobachten. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) antwortete, es gebe in dieser Frage seit langem eine Diskussion in der Innenministerkonferenz. Die bisherige Linie sei gewesen, daß man zunächst das Verhalten der Kollegen aus den ostdeutschen Ländern habe abwarten wollen, die sich eindeutig gegen Beobachtung ausgesprochen hätten, weil sonst der PDS zuviel Bedeutung zukommen würde. Auch der Bundesinnenminister habe dem Begehren des bayerischen Innenministers nach Beobachtung nicht zugestimmt. Schnoor berichtete von einem Brief, den er dem bayerischen Innenminister Dr. Günther Beckstein geschrieben habe. Darin hat der Innenminister nach seinen Worten geäußert, es bestehe tatsächlich der Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen der PDS. Wegen ihrer mangelnden politischen Bedeutung sehe er jedoch davon ab, sie beobachten zu lassen. Der Innenminister konnte allerdings nicht umhin, das Wahlergebnis der PDS auch in NRW als „bemerkenswert“ zu charakterisieren. Er meinte, bei den Republikanern sei es einfacher gewesen. Sie fänden keine Resonanz in der Bevölkerung. Bei der PDS hingegen befürchte er, daß sie als Partei der Ostdeutschen empfunden werde.

Der Sprecher der SPD, Jürgen Büssow, erinnerte an das Prinzip der Klugheit, indem man sich politisch mit einer Partei auseinandersetze und nicht administrativ. Büssow wies auch auf die Attraktivität der PDS bei einem Teil der jungen Generation hin und empfahl die Auseinandersetzung mit der PDS als Politiker inhaltlich zu suchen.

Die Fraktionsprecherin der GRÜNEN, Bärbel Höhn, bekräftigte, sie plädiere bei jeder politischen Richtung gegen Verbote und für die politische Auseinandersetzung. Von daher sei sie auch gegen Verbot und Beobachtung der PDS. Frau Höhn unterstrich ebenfalls: „Wir müssen uns inhaltlich mit der PDS auseinandersetzen.“ Der CDU-Abgeordnete Hermann-Josef Arentz dagegen warnte davor, das Verhalten in Nordrhein-Westfalen von dem „Verhalten der Kollegen in den neuen Ländern“ abhängig zu machen und schloß sich der Auffassung seines Fraktionsvorsitzenden an, der eine Beobachtung gefordert hatte. Jedoch auch Arentz räumte ein, es sei unumstritten, daß eine inhaltliche Auseinandersetzung nötig sei.

Ausschlußvorsitzender Grätz zog generell den Schluß, es sei beruhigend, daß die Republikaner oft auf ein Zehntel ihrer früheren Ergebnisse gesunken seien. Er wertete jedoch den Aspekt als beunruhigend, daß radikale Parteien plötzlich zehn Prozent gewinnen können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen des Hauptausschusses bei seiner 72. Sitzung war die Situation der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Bei der Aussprache über den Etat 1995 des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei bezeichnete Ruth Hieronymi die politische Bildung als eine originäre Landesaufgabe, und hier habe mit Abstand die größte Kürzung stattgefunden.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) hielt dagegen, die größten Kürzungen hätten bei den internationalen Beziehungen stattgefunden. Es gebe aber keinen Sinn, diese Punkte gegeneinander auszuspielen. Er hielt es für absolut richtig, daß sich die

Fortsetzung Seite 9



## Zur Vermeidung von Härte wird Antragstellern Wahlrecht eingeräumt

### Ab Oktober gelten für Förderung von Wohneigentum neue Einkommensgrenzen

Unter Vorsitz von Volkmar Schultz (SPD) erörterte der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 26. Oktober das PROGNOS-Gutachten zur neuen Landesbauordnung in Anwesenheit von Mitverfasser Hans-Friedrich-Hollederer. Dies diente, wie Sprecher der Fraktionen betonten, vor allem auch der weiteren Vorbereitung auf die am 15. November im Plenarsaal stattfindende Anhörung. Danach befaßte sich der Ausschuß in einer Aktuellen Viertelstunde auf Antrag der CDU-Fraktion mit Unregelmäßigkeiten bei Modernisierungsmaßnahmen in Bielefeld, bevor die Haushaltsberatungen fortgesetzt wurden.

Ein wesentliches Thema war die Neufassung der Wohnbauförderungsbestimmungen im Eigentumsbereich. CDU-Sprecher Siegfried Zellinig bewertete in einer ersten Stellungnahme die neuen Modelle als „Rückschritt in der Eigentumsförderung“. Dem widersprach Bauministerin Ilse Brusis (SPD) mit dem Hinweis, man wolle die zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, denen zu helfen, die direkte Förderungshilfe benötigten. Wie sie im einzelnen erläuterte, bestehe nach Wirksamwerden der neuen Einkommensgrenzen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1994 vor allem akuter Handlungsbedarf für eine Änderung der Bestimmungen zur Eigentumsförderung. Denn für Familien, die nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Antrag auf Förderung eines Familienheimes oder einer Eigentumswohnung stellen, gelte zwingend neues Recht. Damit mußte spätestens bis zum Stichtag des 1. Oktober 1994 die Modellstruktur der Eigentumsförderung an das neue Recht angepaßt sein.

Die bisherigen Förderungsbestimmungen waren nämlich sowohl, was die Zugangsvoraussetzungen angeht als auch was die Höhe der Förderungssätze betrifft, ausgerichtet an der Einkommensgrenze nach altem Recht. In den alten Förderungsmodellen A bis C2 konnten beispielsweise Familien mit zwei Kindern gefördert werden, deren jährliches Brutto-Einkommen in einer Spanne von rund 50 000 DM — und darunter — (Modell A) bis zu knapp 87 000 DM (Modell C2) beträgt. Im Wohnbauförderungsgesetz 1994 wurden die Länder — wie bisher — ermächtigt, jedoch nicht etwa verpflichtet, künftig auch Wohnungen für Antragsteller zu fördern, deren Einkommen die neue Einkommensgrenze um bis zu 60 v. H. überschreitet (2. Förderungsweg). Dies hätte jedoch bedeutet, daß etwa eine Familie mit zwei Kindern Förderungsmittel für die Errichtung oder den Erwerb eines Familienheimes hätte beantragen können, deren Jahres-Brutto-Einkommen rund 115 000 DM beträgt. Dies entspräche immerhin einem monatlichen Netto-Einkommen von etwa 6 700 DM.

Diese Familien bedürfen nach Auffassung der Bauministerin jedoch keiner Förderung im sozialen Wohnungsbau, denn allein mit Hilfe der steuerlichen Förderung nach § 10e des Einkommensteuergesetzes sei eine solche Familie in der Lage, ein angemessen großes Haus zu angemessenem Preis zu fi-

nanzieren, ohne daß der notwendige Mindestrückbehalt unterschritten werden. Von wesentlicher Bedeutung für die Bemessung der Fördersätze im Eigentumsbereich sei damit die Frage, welche Bauvorhaben als angemessen in diesem Sinne zu werten sind. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Wohnbauförderungsmittel so effizient und sparsam wie möglich einzusetzen, müsse in der Eigentumsförderung so wie im Mietwohnungsbau der Zwang zum kosten- und flächensparenden Bauen konsequent zum Ausdruck gebracht werden. Deshalb wurde bei der Kalkulation der Fördersätze von folgenden angemessenen Größen und Kosten der Förderobjekte ausgegangen:

Personen	Wohnfläche qm	Gesamtkosten rund DM
5	110	360 000
4	100	340 000
3	90	320 000

Darüber hinaus wurde bei den Musterlastenberechnungen ein Zinssatz von 7,7 v. H. unterstellt und in allen Modellen eine geringfügige Überschreitung des notwendigen Mindestrückbehalts bei einer Eigenleistung zwischen 15 und 20 v. H. der Gesamtkosten zugeordnet.

Unter diesen notwendigen Prämissen stand es nicht zur Disposition, Familien, deren Einkommen die neuen Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus um ein Vielfaches übersteigt, noch in die Eigentumsförderung einzubeziehen. Denn gemäß § 43 Zweites Wohnungsbaugesetz sollen die Förderungssätze so bemessen werden, daß die Förderung angemessener Bauvorhaben durchschnittlicher Kosten gesichert ist. Damit wäre die Förderung eines Personenkreises, der die Finanzierung eines angemessenen

Objektes auch ohne Förderungsmittel tragen kann, mit den Zielen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes nicht vereinbar.

Wäre man also im Bereich der Eigentumsförderung untätig geblieben, so hätte beispielsweise die Familie, deren Einkommen nach neuem Recht die Einkommensgrenze um nicht mehr als 60 v. H. übersteigt, am 1. Oktober 1994 einen Förderungsantrag im bisherigen Modell C2 stellen können. Um dies zu verhindern, mußte kurzfristig eine redaktionelle Anpassung der Förderungsmodelle an das neue Recht erfolgen.

Es bot sich darüber hinaus die Chance, so Ministerin Brusis weiter, die Eigentumsförderung auch darüber hinausgehend zielgenauer auszugestalten. Die Überarbeitung hat den begünstigten Personenkreis, die Einteilung der Förderungsmodelle, die Förderungssätze und das Verfahren zum Inhalt: Die Zielgruppe der Eigentumsförderung entspricht künftig im wesentlichen dem auch bereits bisher begünstigten Personenkreis. Künftig sollen Familien gefördert werden, deren Einkommen die neuen Einkommen um mindestens 20 v. H. unterschreitet, jedoch nicht mehr als 20 v. H. überschreitet. Die Entscheidung für diesen Personenkreis entspricht der Intention, den bisher begünstigten Personenkreis auch künftig zu fördern, soweit dies im eigenen Interesse der Antragsteller mit ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und im übrigen mit der Notwendigkeit einer ausreichenden Kreditsicherung vereinbar ist.

Die Neukonzeption berücksichtigt darüber hinaus aber auch, daß Mitnahmeeffekte zu verhindern sind, die sich im Bereich der Eigentumsförderung — anders als im Mietwohnungsbau — aus der direkten Verknüpfung der Objektförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mit der steuerlichen Förderung nach § 10e des Einkommensteuergesetzes ergeben. Zahlreiche Musterlastenberechnungen, die auch den steuerlichen Effekt berücksichtigt haben, belegen, daß Familien, deren Einkommen die neuen Einkommensgrenzen um mehr als 20 v. H. überschreitet, einen ausreichenden

Fortsetzung Seite 9



Die neue Bauordnung des Landes im Visier (v. l.): Volkmar Schultz (SPD), Bauministerin Ilse Brusis (SPD) und Prognos-Gutachter Hans-Friedrich Holleder. Foto: Schälte

## Neue Förderungsmodelle (Eigentum) ab 1. Oktober 1994

	Modell A 1	Modell A 2	Modell A 3	Modell A 4	Modell A 5	Modell B*
Begünstigter Personenkreis	Fam. mit mind. 3 Kindern	Fam. mit mind. 2 Kindern oder mind. 1 Kind und mind. 1 Schwerbeh. GdB 100	Fam. mit mind. 1 Kind oder mind. 1 Schwerbeh. GdB 100	Fam. mit mind. 1 Kind oder mind. 1 Schwerbeh. GdB 100	Fam. mit mind. 1 Kind oder mind. 1 Schwerbeh. GdB 100	Fam. mit mind. 1 Kind oder mind. 1 Schwerbeh. GdB 100
	Unterschreitung der EKG um mindestens 20 v. H.	Unterschreitung Der EKG um mindestens 15 v. H.	Unterschreitung der EKG um mindestens 10 v. H.	Unterschreitung der EKG um mindestens 5 v. H.	Überschreitung der EKG um bis zu 5 v. H.	Überschreitung der EKG um bis zu 20 v. H.
Baudarlehen — Grundbetrag	75 000 DM	55 000 DM	35 000 DM	10 000 DM	10 000 DM	—
Ballungskernzuschlag je qm förderbar. Wohnfläche	200 DM*	200 DM*	200 DM*	200 DM*	200 DM*	—
Familienzus.darlehen						
— 1 Kind	2 200 DM	2 000 DM	2 000 DM	2 000 DM	2 000 DM	—
— 2 Kinder	4 000 DM	4 000 DM	4 000 DM	4 000 DM	4 000 DM	—
— 3 Kinder	7 000 DM	7 000 DM	7 000 DM	7 000 DM	7 000 DM	—
jedes weitere	5 000 DM	5 000 DM	5 000 DM	5 000 DM	5 000 DM	—
jeder Schwerbehinderte	2 000 DM	2 000 DM	2 000 DM	2 000 DM	2 000 DM	—
Eigenkapitalersatzdarlehen						
— 3 Kinder	10 000 DM	—	—	—	—	—
jedes weitere	4 000 DM	—	—	—	—	—
Aufwendungsdarlehen						
je qm förderb. Wohnfläche	3,45 DM	4,50 DM	4,50 DM	4,50	2,70 DM	2,70 DM

\* gilt nur in Ballungsräumen und in Solitären Verdichtungsgebieten nach dem Landesentwicklungsplan I/II. In Ballungsrandszonen nach dem Landesentwicklungsplan I/II kann ein Zusatzdarlehen in Höhe von 100 DM/qm förderungsfähiger Wohnfläche bewilligt werden.



## Wohneigentum...

Fortsetzung von Seite 7

den Anreiz zum Bau eines angemessen großen und teuren Hauses durch die steuerliche Förderung erhalten. Gleichzeitig sind der Förderung der Eigentumsbildung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus für die unteren Einkommensgruppen ebenfalls Grenzen gesetzt. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, daß sich Bürger, deren finanzielle Leistungsfähigkeit gering ist, nicht durch Vergabe öffentlicher Darlehen in unverantwortlicher Weise verschulden. Deshalb ist die Förderung im Modell A 1 (Modell A alt) künftig auf Familien mit drei Kindern beschränkt. Dies allerdings bei der Gewährung von gleichen Förderungssätzen wie bisher.

Es gibt künftig nicht nur vier, sondern sechs Förderungsmodelle — siehe Tabelle auf Seite 8. Dies dient dazu, mehr Förderungsgerechtigkeit durch stärkere Orientierung am verfügbaren Einkommen zu erreichen und einen effektiveren und sparsameren Mitteleinsatz zu erzielen. Für die Bewilligungsbehörden entsteht dadurch kein Mehraufwand. Insbesondere in den Förderungsmodellen A 2 bis A 4 sind die Einkommensspannen der jeweils Förderungsberechtigten in einem Modell gering (jeweils Unterschiede von 5 v.H. bezogen auf die Einkommensgrenze). Durch diese kleinteilige Struktur der Förderungsmodelle ist es möglich, die Förderungssätze unter Berücksichtigung der oben genannten Prämissen zielgenau so hoch wie erforderlich, aber so sparsam wie möglich für das jeweilige Förderungsmodell zu bemessen.

Die Fördersätze wurden für die untere Einkommensgruppe (altes Modell A) im wesentlichen beibehalten, bezogen auf das alte Modell B verbessert und im Bereich der alten C-Modelle wegen des höheren verfügbaren Einkommens und im Hinblick auf den Aspekt des kosten- und flächensparenden Bauens verringert, da sich für diesen Personenkreis die steuerliche Förderung des § 10e EStG stärker auswirkt, als dies in den unteren Einkommensbereichen der Fall ist.

Den Bewilligungsbehörden wurde die Neukonzeption der Eigentumsförderung in einer Dienstbesprechung am 20. September 1994 bekanntgegeben. Die Ausgestaltung und Neuformulierung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen wird vorbereitet. Zur Vermeidung von Härtefällen ist Antragstellern, die ihren Antrag in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1994 gestellt haben, ein Wahlrecht einzuräumen. Diese Anträge können wahlweise nach altem Recht und alten Modellen oder nach Maßgabe neuen Rechts und neuen Modellen bewilligt werden.

## Überblick über Flughafen

Einen Überblick über den Rhein-Ruhr Flughafen, aufgeschlüsselt nach Schwerpunktthemen wie Verkehrsleistungen, Bedeutung für die Wirtschaft, Umweltschutz und Geschichte des Flughafens gibt die Flughafengesellschaft auch für das Jahr 1994 wieder heraus. 36 farbige Seiten bieten umfassende Informationen über das Geschehen zwischen Tower und Turbinen. Die Broschüre ist zweisprachig (Englisch/Deutsch) und kostenlos erhältlich bei der Flughafen Düsseldorf GmbH, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 300363, 40403 Düsseldorf.



**Trotz der Doppelbelastung** durch Bundestags- und Kommunalwahl haben die Wahlhelfer in Nordrhein-Westfalen am 16. Oktober genau gezählt. Das am Mittwoch, 26. Oktober, im Landeswahlausschuß von Wahlleiter Ministerialdirigent Engel (2. v.l.) veröffentlichte endgültige Endergebnis der Bundestagswahl in NRW weist nur geringfügige Abweichungen vom vorläufigen Ergebnis der Wahlnacht auf. Bei den Prozentzahlen gibt es keine Änderungen. Danach erreichte die SPD 43,1 Prozent, die CDU 38,0 Prozent, die F.D.P. 7,6 Prozent und die Grünen kamen auf 7,4 Prozent der Zweitstimmen.

Foto: Schälte

## Politische Bildung...

Fortsetzung von Seite 6

Landesregierung international engagiere. Zu den Kürzungen in Höhe von einer Million Mark meinte Clement: „Unsere Fachleute sagen mir, das ist vertretbar.“ Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann kritisierte die Landesregierung und erinnerte sie und die SPD an ihre Aussagen nach den Eindrücken von Solingen und Mölln, da müsse etwas getan werden. Da habe es große Einmütigkeit gegeben. Hegemann vertrat die Meinung, dies sei kein rausgeworfenes Geld. Man solle die Institution der politischen Bildung nutzen.

## Fehlende Million

Daraufhin erklärte der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Günther Wichert, man habe sich der allgemeinen haushaltspolitischen Lage nicht entziehen können und sei bis an die Grenzen gegangen. Der Kern der pluralistischen Struktur der Weiterbildungseinrichtungen der politischen Bildung sei jedoch nicht gefährdet. Er könne mit Garantie sagen, daß bei der Förderung 1995 keine der Einrichtungen in zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten kommen werde. Es gehe klar um Abwägung der Prioritäten, bekräftigte Ruth Hieronymi noch einmal. Der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig hielt die Begründungen des Staatskanzleiministers schlicht „für nicht nachvollziehbar“. Die politische Bildung werde ein Torso. Reinhard Grätz bedauerte, daß sich die Landeszentrale für politische Bildung auf die Förderung von Institutionen zurückziehen müsse, die bei ihr angemeldet seien. Er gab seinem Bedauern Ausdruck, weil ressortierte Einrichtungen gestützt werden müßten, und die Landeszentrale keine Akzente

mehr setzen könne u. a. gegen den Rechts-Extremismus. Grätz machte gleichzeitig klar, es gebe kein Bundesland, das so viel pro Kopf der Einwohner für die politische Bildung geleistet habe wie NRW. Das Problem sei, da, wo nichts geleistet werde, könne auch nichts zusammenbrechen.

Bärbel Höhn schlug vor, fraktionsübergreifend zu versuchen, wie beim letzten Haushalt, die fehlende Million „zusammenzukratzen“. Jürgen Büsow griff einen Vorschlag der CDU-Sprecherin auf, bevor der Haushalt 1995 mit Kürzungen verabschiedet werde, noch einmal in der Arbeitsgruppe zur politischen Bildung zusammenzutreten. Er nannte das einen „interessanten Vorschlag“. Vorsitzender Grätz schloß, es sei sinnvoll, daß die Arbeitsgruppe in den nächsten vierzehn Tagen zusammenkomme.

Der Minister zog den Schluß, Träger, die ausschließlich politische Bildung betrieben, seien nicht betroffen. Eigentlich konnte Clement den ganzen politischen Wirbel nicht recht verstehen, indem er feststellte: „Da rufen Sie den vaterländischen Krieg aus, wo es um eine Reduzierung von 41 auf 40 Millionen geht!“ Der Frage, ob die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen strukturell gefährdet sei, gab er eine ironische Antwort: „So gefährdet möchten manche Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sein.“

## Pflegedienst: Neue Stellen

Konjunktur hat derzeit die Krankenpflege in der Psychiatrie: Allein der Landschaftsverband (LVR) Rheinland als Klinikträger hat in den vergangenen vier Jahren mehr als 360 neue Stellen eingerichtet für Krankenschwestern und Krankenpfleger in der Psychiatrie. Damit arbeiten zur Zeit 3800 Mitarbeiter im Pflegedienst in den neun psychiatrischen Kliniken des LVR. Das teilte die Pressestelle des Landschaftsverbandes mit.

## Verwaltungsreform braucht politische Vorgaben

### Schrittweise Kosten- und Leistungsrechnung

Nachdem der Landtag Ende des vergangenen Jahres auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform den Bestand von Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden formuliert hatte, beschloß der Fachausschuß nunmehr in seiner Sitzung am 26. Oktober unter Leitung von Ulrich Schmidt (SPD) weitere Handlungs- und Entscheidungsalternativen für die Reformarbeit des Ausschusses, mit denen sie sich auch an die Landesregierung wendet, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

Die vom Ausschuß eingesetzte Projektgruppe hatte die Anhörungen, die eingegangenen Zuschriften und die sonstigen Veröffentlichungen und Beschlüßvorschläge ausgewertet und dem Ausschuß – alternative – Beschlüßvorschläge unterbreitet. Diese wurden im wesentlichen von der SPD-Fraktion übernommen und im Ausschuß zur Abstimmung gestellt. Das Ergebnis stellt sich im wesentlichen wie folgt dar:

- Es sollen für geeignete Verwaltungen Spielräume für direkte marktähnliche Verbindungen zwischen Bürger und Verwaltung geschaffen werden. Bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle in Pilotbereichen der Landesverwaltung sollen Erfahrungen mit Kundenorientierung, Bürgernähe, Mitarbeiter- und Kooperationsorientierung gewonnen werden.
- Im Rahmen einer angestrebten grundlegenden Gesamtreform mit langfristiger

Perspektive sollen in Pilotbereichen operationale Reformziele formuliert werden, die im Wege eines Verwaltungsreformcontrolling überprüft und ggf. neu angesteuert werden können.

- Nach Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik aller Behörden oberhalb der Stadt- und Kreisverwaltungen sollen Möglichkeiten genutzt werden, Aufgaben abzubauen, oder zu reduzieren, zu kommunalisieren oder auch zu privatisieren.
- Die nach der Aufgabenkritik verbleibenden Aufgaben sind von der Verwaltung im weitesten Sinne wirtschaftlich zu erfüllen. Dieses wirtschaftliche Verwaltungshandeln muß durch geeignete Steuerungsmodelle gefördert werden. Die Landesregierung soll Pilotprojekte aus möglichst unterschiedlichen Aufgabenbereichen und unter Rahmenbedingungen zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle in Angriff nehmen.

- Grundprinzipien des Verwaltungshandelns sind Transparenz, Schnelligkeit, Flexibilität, unbürokratisches und einfaches Handeln sowie Durchsetzungsfähigkeit.

Zwecks Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sollen folgende Reformeckpunkte bei der Überprüfung beachtet werden:

- Verschlanken der obersten Landesbehörden und Verzicht auf Vollzugsaufgaben,
- Reduzieren von Landesober-/Sonderbehörden auf ein unabdingbares Minimum,
- Stärken der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden,
- Überprüfung der höheren Gemeindeverbände bezüglich Aufgabenanzahl und Notwendigkeit ihres Fortbestandes,
- Straffere Verfahrensabläufe, Abbau von Kompetenzüberschneidungen und Doppelarbeit,
- Anpassung des öffentlichen Personalmanagements einschließlich des Rechnungswesens an neue Steuerungsmodelle sowie Dienstrechts- und Haushaltsrechtsreform.

Daneben wurde die Landesregierung gebeten, frühzeitig Maßnahmen zur Reform zu ergreifen. Dazu gehören: Pilotprojekte zur dezentralen Ressourcenverantwortung; Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Ressourcenverantwortung; Personalentwicklungskonzepte; die schrittweise Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Ressourcenverantwortung sowie Vorschläge für betriebswirtschaftliche Öffnungsklauseln im Haushalts- und Dienstrecht bis zu einer Rechtsreform.

Die Aufforderung an die Landesregierung, Pilotprojekte zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle in Angriff zu nehmen, wurde einstimmig beschlossen, die übrigen Entscheidungen fielen mit wechselnden Mehrheiten.

Während Heinz Paus (CDU) vorschlug, bei der Forderung nach Stärkung der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden die Formulierung „der regionalen Bündelungsbehörden“ zu beschließen, machte Johannes Pflug (SPD) deutlich, daß seine Fraktion an dem Begriff der Bezirksregierungen festhalten wolle. Die Projektgruppe hatte im übrigen vorgeschlagen, der Ausschuß solle einen Gutachtenauftrag beschließen, um die Realisierungschancen und Voraussetzungen für ein Modell „Konzern Land“ zu prüfen. Der Ausschuß lehnte diesen Vorschlag als zu weitgehend ab, wobei Heinz Paus dieses Modell jedoch nicht „als gestorben“ ansieht.

Ferner befaßte sich der Ausschuß in gleicher Sitzung mit vom Landtag zur Beratung überwiesenen Anträgen der Fraktionen, die – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – gemeinsam auf eine Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen abzielen. Hierzu hatte die Projektgruppe den Versuch unternommen, in einer synoptischen Darstellung der wesentlichen Inhalte sowohl übereinstimmende Zielsetzungen als auch politische Differenzen herauszuarbeiten. Johannes Pflug stellte den Antrag, auf der Basis dieser Synopse eine Anhörung zu den Anträgen der Landtagsfraktionen durchzuführen. Ende November will der Ausschuß über den Teilnehmerkreis und den Anhörungstermin befinden. (wird fortgesetzt)

## Verkehrsausschuß für Länderquoten

### Bund soll nach Bahn-Reform seinen Anteil für Nahverkehrs-Schienenausbau zahlen

Einstimmig stellte sich der Verkehrsausschuß in der von Hans Jaax (SPD) geleiteten Sitzung am 3. November hinter die Absicht von NRW-Verkehrsminister Franz-Josef Kniola, in der nächsten Bund-Länder-Verkehrsmieterkonferenz am 23./24. November eine Auszahlung der Bundesmittel für den Schienenausbau zu verlangen. Gemäß Paragraph 8 des Schienenwegeausbaugesetzes stünden nach der Bahnstrukturreform 20 Prozent des gesamten Investitionsvolumens für die Infrastruktur des Schienenpersonennahverkehrs zur Verfügung, meinten alle vier Fraktionen im Verkehrsausschuß des Landtags.

20 Prozent der Mittel nach dem Bundes-schieneausbaugesetz seien, so der Verkehrsausschuß, in Baumaßnahmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu investieren. Die Maßnahmen sollen mit dem jeweiligen Bundesland abgestimmt werden.

„Der Bundesminister für Verkehr und die Deutsche Bundesbahn-AG haben diesen Gesetzestext auf der letzten Verkehrsmieterkonferenz dahingehend interpretiert, daß diese 20 Prozent für den SPNV praktisch damit abgegolten und abgerechnet seien, daß aus Maßnahmen von Neu- und Ausbaustrecken für den Fernverkehr Entlastungseffekte resultieren, die dem SPNV zugute kommen. Dieser Auffassung und den entsprechenden Schlußfolgerungen für die Ausfüllung des Schienenwegeausbaugesetzes hat die Verkehrsmieterkonferenz am 7./8. Juni 1994 einhellig widersprochen. Der Verkehrsausschuß hält die Gesetzeslage für eindeutig und schließt sich der Auffassung der Landesregierung an, die im Gegensatz zur geäußerten Auffassung des Bundesministers für Verkehr und der Deutschen Bundesbahn-AG steht. Dabei erinnert

der Verkehrsausschuß daran, daß die Regelung des Schienenwegeausbaugesetzes eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen der Bahnstrukturreform war. Der Verkehrsausschuß unterstützt die Absicht der Landesregierung, in der nächsten Verkehrsmieterkonferenz vom Bundesminister für Verkehr eine Aufstockung der für den Ausbau des Schienenverkehrs benötigten Finanzmittel zu verlangen und gemäß der eindeutigen Gesetzeslage 20 Prozent des gesamten Investitionsvolumens für Infrastrukturmaßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs zu Verfügung zu stellen. Dabei soll der 20prozentige Anteil für den Nahverkehr nicht an die in den Ländern laut Bedarfsplan für die Bundesschienewege noch zu bauenden Fernverkehrsprojekte gekoppelt, sondern nach Länderquoten verteilt werden. Dadurch wird allen Ländern die notwendige Klarheit über die zur Verfügung stehenden Mittel verschafft; ferner werden Länder wie Nordrhein-Westfalen, auf deren Gebiet nur noch wenige Fernverkehrsstrecken des vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für Schienenwege vorgesehen sind, nicht benachteiligt.“

## Haushaltsausschuß: Aussprache über neues Recht in Sparkassen-Verordnung

### Kostenbeiträge für Schuldnerberatung nur bei „Überschuldung“

Zu dem in Teilen umstrittenen geänderten Sparkassengesetz, das der Landtag am 2. März 1994 verabschiedete, wurden dem Ausschuß als Diskussionsentwurf die „Verordnung zur Regelung des Geschäftsrechts und des Betriebs der Sparkassen in NRW“ und Allgemeine Verwaltungsvorschriften vorgelegt. Der Finanzminister hatte dem Ausschuß hierzu eine Mitsprache zugesagt. Den Sparkassen werden im Sinne besserer Wettbewerbschancen durch die neue Rechtsgrundlage mehr geschäftliche Spielräume eröffnet.

Minister Schleißer teilte zunächst mit, die Verordnung und die Verwaltungsvorschrift hätten bei den Verbänden und Instituten breite Zustimmung gefunden. Vier Änderungsansätze wolle er übernehmen. Die Höchstgrenze für Beteiligungen zur Verbesserung der regionalen Struktur solle von 200 000 auf 600 000 Mark aufgestockt werden. Die Beteiligung an Unternehmen bis zu 12,5 Prozent des haftenden Eigenkapitals sei nicht zu hoch, darüber könnten die Gewährträger letztlich selbst entscheiden.

Die bereits erwähnten Kostenbeiträge für Schuldnerberatung werden präzisiert für die Beratung von „ausschließlich bereits überschuldeten Personen“. Zur Mitfinanzierung präventiver Schuldnerberatung sind die Sparkassen nicht verpflichtet. In diesem Zusammenhang kritisierte Dr. Manfred Busch (GRÜNE), wenn solche Aufwendungen gemäß Verwaltungsvorschrift auch noch von der Ausschüttung abhängig seien, handle es sich möglicherweise um eine „Nullregelung“. Die anderen drei Fraktionen zeigten sich mit der Einschränkung einverstanden. Allerdings hielt der CDU-Sprecher die neue gesetzliche Vorschrift an sich für problematisch. Erleichtern will der Minister den Zugang zu den Sparkassenbeiträgen: Sie werden an Einrichtungen gezahlt, die mindestens zwei Drittel des Jahres Schuldner beraten, und an Personen, deren Arbeitszeit wenigstens zu einem Fünftel durch Schuldnerberatung beansprucht wird. Anders als im ersten Entwurf vorgesehen, sollen Abschlagszahlungen auch schon quartalsmäßig möglich sein, bevor am Jahresende die Kosten nachgewiesen werden müssen.

Bei der weiteren Aussprache ging es der CDU-Fraktion im Ausschuß vor allem um die Ausweitung des Geschäftsgebiets über regionale Grenzen hinaus. Karl Meulenbergh erhielt auf seine Nachfragen die Antwort, die demnächst zulässige Kreditvergabe „innerhalb der Europäischen Union“ werde künftig nicht nur den Sparkassen in Grenzregionen, sondern allen NRW-Sparkassen ermöglicht. Nach dem Hinweis von Leo Dautzenberg auf erhöhten Wettbewerbsdruck in Grenzgebieten erläuterte der Minister: Grenznähe werde nicht privilegiert, und die Abgrenzung sei zu schwierig. Hartmut Schauerte hielt die Geschäftsgebietsabgrenzung für gefährdet und möglicherweise EU-Recht und der Gleichheitsgrundsatz verletzt. Minister Schleißer ergänzte, neue Wege im Sparkassengesetz seien nicht ohne Risiko. Eine Änderung könne bei Vorliegen der Novelle zum Kreditwesengesetz des Bundes vorgenommen werden.

*Während der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Beratung des Diskussionsentwurfs der Sparkassenverordnung und der Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz im Haushalts- und Finanzausschuß am 3. November kündigte Finanzminister Heinz Schleißer die Aufnahme von vier Änderungen an. Die von CDU und F.D.P. kritisierten, im neuen Sparkassengesetz vorgesehenen Kostenbeiträge für Schuldnerberatung wurden eingeschränkt auf „ausschließlich bereits überschuldete Personen zum Zwecke der Entschuldung.“ — Bei den Steuereinnahmen gebe es auch im Oktober keinen befriedigenden Trend, teilte Minister Schleißer auf Anfrage mit und kündigte eine weitere — zweite — Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1995 nach den Ergebnissen der Steuerschätzung von November an.*

Die Sparkassen-Verordnung soll zeitgleich mit dem neuen Sparkassenrecht zum 1. Januar 1995 in Kraft treten. Sie enthält auch Pflichten für die Kontrolle durch den Verwaltungsrat, der durch einzeln bestimmte Prognose- und Plandaten einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse erhält.

Zur Kontoführung für natürliche Personen aus ihrem Gebiet sind die Sparkassen bei

Einlagen ab einer Mark für Spar- und Girokonten verpflichtet. Die Verpflichtung besteht nicht, „wenn der Kontoinhaber Dienstleistungen bei Kreditinstituten mißbraucht hat, das Konto ein Jahr lang umsatzlos geführt wurde, das Konto kein Guthaben aufweist und der Kontoinhaber trotz Aufforderung nicht für Guthaben sorgt“, und wenn aus anderen wichtigen Gründen die Fortführung nicht zumutbar ist.

*Hartmut Schauerte (Mitte l.), finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, am 16. Oktober mit 52,1 Prozent der Erststimmen im Wahlkreis Olpe-Siegen-Wittgenstein in den Deutschen Bundestag gewählt, will seine Funktion als Obmann der CDU im „Fitz“-Untersuchungsausschuß für die Dauer der Beweisaufnahme weiter wahrnehmen. Bis dahin bleibt er zugleich Mitglied des NRW-Landtags. Bildmitte: Leo Dautzenberg (CDU), Vorsitzender des Haushaltsausschusses, r. Reinhold Trinius, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.*

*Foto: Schälte*



### Parkhaus ausgezeichnet

Parkhaus 3 am Rhein-Ruhr Flughafen Düsseldorf, seit 1988 in Betrieb, hat die Auszeichnung „European Standard Parking Award“ von der Europäischen Parking Association erhalten. Das Parkhaus bietet auf fünf Ebenen 3 500 Autos Platz. Außerdem gibt es im Parkhaus 3 zusätzliche Parkplätze für die Autovermieter und spezielle Busparkplätze. Im Erdgeschoß befinden sich Büros für die Autovermieter und die Schutzpolizei. Auf dem Dach residiert seit 1989 das Arabella Airport Hotel mit 200 Zimmern.

### Anhörung 25. November:

#### ÖPNV-Regionalisierung

Der Verkehrsausschuß führt am 25. November eine Experten-Anhörung zum Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV durch. Der Entwurf der Landesregierung für das Regionalisierungsgesetz (Drs. 11/7847) wird am 11. November im Landtag eingebracht.

### Anhörung Kommunalausschuß

#### „Abbau von Standards“

Der Ausschuß für Kommunalpolitik führt am 30. November eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden zum Thema „Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung an geänderte Rahmenbedingungen“ durch. Außer den kommunalen Spitzenverbänden sind Sprecher der Industrie- und Handelskammern, des NRW-Handwerkstags, der Essener Oberstadtdirektor Kurt Busch, der Stadtdirektor von Velbert, Dr. Reinhold Fingerhut, und die Hauptausschußvorsitzende im Verdingungsausschuß für Bauleistungen eingeladen. Weiter wurden ein Frankfurter Staatsanwalt (Wirtschaftsstrafsachen) und Vertreter der Bau-gewerblichen Verbände, des Vereins für alternative Kommunalpolitik und der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie eingeladen.

Die Abgeordneten wollen unter anderem wissen, ob der Abbau von Vergabestandards und von Ausschreibungen geeignet sind, öffentliche Aufträge gesetzmäßig und kostengünstig abzuwickeln und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müßten.

## Arbeitsmarktkonferenzen

# Vor Ort konnten 2 000 zusätzliche Ausbildungsplätze aktiviert werden

*Abschließende Beratungen zu den Themen „Jugendarbeitslosigkeit“ und „Landesfamilienplan“ standen im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 27. Oktober, die von der stellvertretenden Vorsitzenden, Heidi Busch (CDU), geleitet wurde.*

Nachdem der Ausschuß im September im Zusammenhang mit der Beratung des CDU-Antrags „Jugendarbeitslosigkeit in NRW bekämpfen — Gemeinsam handeln“ (Drs. 11/6987) einen Bericht des Präsidenten des Landesarbeitsamtes, Dr. Karl Pröbsting, zur aktuellen Situation von Jugendlichen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entgegengenommen hatte (wir berichteten), verständigte er sich darauf, die abschließende

Dies habe die Landesregierung bereits Anfang dieses Jahres dazu veranlaßt, regionale Jugendarbeitsmarktkonferenzen anzuregen. Gemeinsam mit Arbeitgebern und der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung sei es so gelungen, mehr als 2000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu aktivieren. Antonius Rösenberg, Sprecher der CDU-Fraktion, stellt fest, daß im wesentlichen ein Konsens zwischen den Fraktionen über einen notwendigen Handlungsbedarf bestehe; dies bestätige auch der Bericht des MAGS. Einziger Dissens sei die im Antrag enthaltene Forderung nach Einrichtung einer Projektgruppe, die den Auftrag haben soll, binnen drei Monaten einen konkreten NRW-spezifischen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erarbeiten.

Für die Fraktion der SPD begrüßte ihr Sprecher, Heinz Hilgers, daß die Landesregierung beabsichtige, in den nächsten drei Jahren ein Programm zur Schaffung von 500 über- und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für Benachteiligte aufzulegen. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Problematik hin, daß zunehmend mehr eigentlich ausbildungsfähige Jugendliche in die Jugendwerkstätten drängten, die ursprünglich für nicht-ausbildungsfähige Jugendliche eingerichtet worden seien. Im Hinblick auf den CDU-Antrag führte Hilgers aus, daß

mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung führte der Ausschuß die Beratung zum CDU-Antrag „Zukunft für die Familien sichern — Nordrhein-Westfalen braucht einen Landesfamilienplan“ (Drs. 11/7744) durch. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, bis 1995 einen Landesfamilienplan vorzulegen, der nach Erörterung mit verschiedenen Gremien bis spätestens Mitte der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten soll; der Plan soll ein verlässlicher Rahmen für die finanzielle Förderung der Träger, Verbände und Selbsthilfegruppen vorgeben. Dr. Wolfgang Bodenbender, Staatssekretär im MAGS, wies im Rahmen seiner Stellungnahme darauf hin, daß die Landesregierung mit dem zweiten und dritten Familienbericht die Situation von Familien und den Umfang notwendiger staatlicher Unterstützungsmaßnahmen bereits umfassend analysiert und die familienpolitischen Maßnahmen des Landes systematisiert habe. Die finanziellen Leistungen für Familien, mit denen Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich eine Spitzenposition einnehme, würden auch im nächsten Jahr fortgesetzt oder, wie im Bereich der Kindergärten, sogar noch erhöht. Damit sei das Hauptargument für die Notwendigkeit eines Landesfamilienplans, nämlich verlässliche Aussagen zur Finanzierung der familienpolitischen Leistungen zu machen, hinfällig.

Auf die Stellungnahme des Staatssekretärs reagierte Antonius Rösenberg mit dem Hinweis, daß der Minister darauf hingewiesen habe, daß kein neuer Plan, sondern konkrete Hilfen erforderlich seien. Seiner Einschätzung nach habe jedoch die Landesregierung selbst seinerzeit mit dem 2. Familienbericht die Vorgaben für einen entsprechenden Plan geliefert. Er betonte noch einmal, daß sich die CDU einen Landesfamilienplan nach dem Vorbild des Landesaltplanes vorstelle.

Nach Einschätzung von Beate Scheffler, Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist es wichtig, den Familien deutlicher zu machen, auf welche Leistungen sie Anspruch hätten. Sie stellte fest, daß ein Plan einen stärkeren Bestandsschutz habe und fragte in Richtung der antragstellenden Fraktion, ob es auch darum gehe, familienpolitische Leistungen zu sichern.

Heinz Hilgers sprach sich dafür aus, die Leistungen für Familien als Information genau für diese Zielgruppe darzustellen, wobei sowohl die Leistungen des Bundes als auch der Länder und Kommunen einbezogen werden sollten; der Antrag der CDU solle dabei als Beratungsgrundlage dienen.

Der Aspekt der Planungssicherheit sei im Familienbereich ein wichtiger Punkt, so Ruth Witteler-Koch. Vor diesem Hintergrund sah sie ebenfalls die Notwendigkeit für ein weiteres Ausführungsgesetz, räumte aber ein, daß dafür mehr Zeit erforderlich sei. Sie unterstützte den Vorschlag, alle vorhandenen Informationen zusammenzufassen, regte aber an, sich hinsichtlich der Gestaltung entsprechender Informationen mehr Gedanken zu machen. Den CDU-Antrag lehne sie ab, weil in verschiedenen Gutachten und Berichten bereits eine umfassende Bestandsaufnahme erfolgt sei.

Insgesamt wurde der Antrag mit den Stimmen der SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die antragstellende Fraktion der CDU abgelehnt.



*Auf Einladung von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat im Landtag ein Treffen des Ausschusses für Bildungsfragen der Europäischen Union stattgefunden. In diesem Ausschuß sind die EU-Mitgliedsstaaten sowie die Europäische Kommission vertreten. Der Stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende und Bildungsexperte Professor Dr. Manfred Dammeyer (Mitte) begrüßte die Gäste in Vertretung der Präsidentin. Foto: Schälte*

Beratung nach Vorlage der Arbeitsmarktstatistik durchzuführen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtete dazu in seiner Stellungnahme, daß sich die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 in Nordrhein-Westfalen — trotz eines zu verzeichnenden prozentualen Rückgangs — nach wie vor auf hohem Niveau befinde. Ungünstiger als im vergangenen Jahr zeige sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt: Rund 6700 Jugendliche verfügten am 30. September noch über keinen Ausbildungsplatz. Auch der Übergang von der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit, die sogenannte „Zweite Schwelle“, werde aufgrund struktureller Umbrüche und betrieblicher Umstrukturierungsprozesse zunehmend schwieriger.

man sich nach Durchführung verschiedener Konferenzen jetzt bereits in der Phase der Umsetzung konkreter Maßnahmen befinde und die Forderung nach Einrichtung einer Projektgruppe daher überholt sei.

Ruth Witteler-Koch, jugendpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, begrüßte die Einschätzung des Ministeriums, wonach zunächst die „vor Ort“ vorhandenen Ressourcen mobilisiert werden sollen, bevor besondere Maßnahmen der Landesregierung ergriffen würden. Allerdings müsse ihrer Meinung nach der Informationsfluß zwischen den einzelnen Arbeitsamtsbezirken hinsichtlich des Austausches über offene Stellen noch intensiviert werden. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion unterstützte sie die Einrichtung einer Projektgruppe.

Nach der Beratung wurde der CDU-Antrag



## Witten/Herdecke:

# Land zu befristetem Zuschuß bereit

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter Vorsitz des Abgeordneten Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) stimmte der Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg mit den Stimmen aller Fraktionen zu (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 11/7775). Die bereits im April und Mai 1992 von den Fraktionen der CDU und der SPD eingebrachten Anträge „Errichtung einer Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg“ (Drs. 11/3383) sowie „Ausgleichsmaßnahmen für den Umzug der Bundesregierung nach Berlin — Erarbeitung von Planungsgrundlagen für eine Fachhochschule Rhein/Sieg“ (Drs. 11/3553) wurden daraufhin einstimmig für erledigt erklärt.

Die Gründung der Fachhochschule Rhein-Sieg ist Teil der zwischen der Bundesregierung, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region Bonn aufgrund des Umzuges des Parlaments und der Bundesregierung nach Berlin abgeschlossenen „Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“ vom 29. April 1994. Sie soll dazu beitragen, die als Ausgleich des Verlustes von Parlament und Regierung angestrebte Umstrukturierung und Stärkung der Wirtschaft der Region Bonn zu fördern.

Die Fachhochschule Rhein-Sieg soll mit 2300 bis 2500 Studienplätzen dezentral mit dem Hauptstandort im rechtsrheinischen St. Augustin und einer Abteilung im linksrheinischen Standort Rheinbach errichtet werden. Geplant ist, den Studienbetrieb im Wintersemester 1995/1996 im Studiengang Wirtschaft in St. Augustin aufzunehmen. Für Errichtung und Betrieb der geplanten Fachhochschule stehen gemäß Ausgleichsvertrag und Vereinbarung zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 1. Januar 1995 bis zum 31. Dezember 2004 insgesamt 515 Millionen DM zur Verfügung. Für Investitionen sind insgesamt 323 Millionen vorgesehen. Die Kosten für Personal- und laufende Sachausgaben in dem genannten Zeitraum betragen 192 Millionen. Ab 2005 sind die Kosten der Fachhochschule unter Berücksichtigung von Artikel 91 a GG vom Land Nordrhein-Westfalen zu tragen.

Nach dem Beschluß des Ausschusses wurde als Datum der Errichtung der 1. Januar 1995, an dem auch die Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn in Kraft tritt, bestimmt.

Die Sprecher der Fraktionen zeigten sich erfreut darüber, daß die Errichtung der Fachhochschule nun anlaufen könne und damit ein wichtiger Schritt in der Zielsetzung des gesamten Ausschusses, der sich von Anfang an einvernehmlich für deren Gründung ausgesprochen habe, getan sei.

Innerhalb seiner umfangreichen Tagesordnung befaßte sich der Ausschuß auch mit der Finanzsituation der privaten Universität Witten/Herdecke und den geplanten Maßnahmen der Landesregierung. Dazu erklärte Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD),

daß sich die Landesregierung hinsichtlich einer pragmatischen Überlebenshilfe noch mit der in finanziellen Schwierigkeiten stekenden Hochschule im Gespräch befinde. Die Landesregierung sei bemüht, zu einer vertretbaren und zeitlich befristeten Lösung zu kommen. Gedacht sei an einen befristeten Zuschuß in der Größenordnung von etwa fünf Millionen DM pro Jahr, der sich an den erworbenen Spenden und Projektmitteln der privaten Hochschule orientiere. Verbunden mit dieser, ausschließlich als Aufbauhilfe gedachten Unterstützung, sei auch die Forderung auf Konsolidierungsmaßnahmen der Hochschule. In der gegenwärtigen Situation vertrete die Landesregierung die Meinung, die Erhebung von Studiengebühren nicht verweigern zu können. Auf keinen Fall denke die Landesregierung an eine Defizitfinanzierung oder an eine Koppelung von Zuschüssen an die Studiengebühren. Die Ministerin geht davon aus, daß der Zuschuß nicht zu Lasten des Wissenschaftshaushaltes geht.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Michael Vesper, vertrat die Auffassung, daß die Entwicklung im Hinblick auf die vielfach in anderen Bereichen gefor-

der Studienplätze auf etwa 1100 bis 1200. Wenn die Landesregierung eine Entscheidung in dieser Sache getroffen hat, wird sie einen entsprechenden Vorschlag in Form eines Ergänzungshaushalts vorlegen, über den dann der Landtag zu befinden hat.

Einen Einzelfall im Zusammenhang mit einer möglichen Verweigerung einer Lehrerlaubnis durch die Katholische Kirche nahmen die Abgeordneten zum Anlaß einer grundsätzlichen Diskussion zum Verhältnis von Staat und Katholischer Kirche bei Berufungen von Theologinnen und Theologen. Dabei wies die Ministerin darauf hin, daß sie im Falle der Versagung des „nihil obstat“ durch die Kirche (Unbedenklichkeitsformel für die Erteilung der Lehrerlaubnis) den Ruf nicht erteilen dürfe. Das Konkordat lasse allerdings eine Versagung nur aus Gründen des Glaubens oder wegen eines unsittlichen Lebenswandels zu. Werde das „nihil obstat“ ohne Angabe von Gründen verweigert, werde dem Staat die Möglichkeit genommen zu prüfen, ob die Ablehnung aus nach dem Konkordat zulässigen Gründen erfolgt sei; auch der betroffenen Person werde jede Möglichkeit genommen, die Ablehnungsgründe zu prüfen und möglicherweise aus-



Die Keimzelle der Privathochschule Witten/Herdecke: eine Gründerzeitvilla im Süden der Revierstadt Witten. Foto: Kempkes

derten Privatisierungen sehr zu denken geben müsse. Wenn die Hochschule schon aus Steuergeldern mitfinanziert werde, müsse auch ein allgemeiner Studienzugang ermöglicht werden. Für die Fraktion der F.D.P. stellte Vorsitzender Schultz-Tornau fest, es bestehe offensichtlich Einigung darin, daß die Finanzmittel zusätzlich außerhalb des Wissenschaftshaushalts aufgebracht werden müssen und eine Koppelung des Zuschusses keinesfalls an Studiengebühren ausgerichtet werden darf. Sollte nicht nur eine vorübergehende Lösung angestrebt sein, sei auch der Gleichbehandlungsgrundsatz bei anderen Privathochschulen zu berücksichtigen. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Rudolf Apostel, erklärte, der auf seinen Arbeitskreis zurückgehende Unterstützungsvorschlag sei auf fünf Jahre begrenzt. Bisher handele es sich nur um einen Vorschlag, der von der Landesregierung aufzunehmen und durch das Parlament zu beschließen sei. Die Bereitschaft zur Hilfe in der Aufbauphase sei geknüpft an die erhebliche, schnellstmögliche Heraufsetzung

zuräumen. Im übrigen hoffe die Ministerin, daß das „nihil obstat“ doch noch erteilt werde; in jedem Falle aber wolle sie erreichen, daß die Kirche Entgegenstehendes benenne und damit nachprüfbar und klärbar mache.

Nach Ansicht des Abgeordneten Rudolf Apostel (SPD) müsse der Staat den Partner Kirche wenigstens zwingen können, seine Entscheidung zu begründen, ansonsten fühle man sich an mittelalterliche Zustände erinnert. Dem pflichtete auch Joachim Schultz-Tornau für die F.D.P.-Fraktion bei. Kern unserer Rechtsauffassung sei der Anspruch auf Begründung einer Ablehnung und das Recht auf Anhörung. Werde dies von der Kirche nicht gewährt, habe man es mit einem Anachronismus der schlimmsten Art zu tun. Dies schade sowohl der Kirche als auch den Theologischen Fakultäten als Einrichtungen der Wissenschaft und wäre Anlaß, eine Revision des Vertrages mit der Kirche zu erwägen. Dieser Bewertung schloß sich auch Abgeordneter Dr. Michael Vesper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) an.

## Amerikanische Schwierigkeiten mit Krankenversicherungsschutz für alle



Die Erwartungen und Hoffnungen, die sich in den USA an die längst überfällige Reform des Gesundheitswesens knüpfen, zogen sich wie ein roter Faden durch nahezu alle Stationen der zehntägigen Reise — sei es im Harlemer „State Office of Alcoholism and Substance Drug Abuse“, bei der Social/Health Maintenance Organisation ELDERPLAN in Brooklyn zu einem „Service-Credits-Model“ oder in der Tagesstätte für HIV- und Aidskranke „Continuum“ in San Francisco.

Folgerichtig ließ sich die interfraktionell besetzte Kommission zum Auftakt ihres USA-Besuchs zunächst im Washingtoner Gesundheitsministerium („Department of Health and Human Services“) die Grundzüge der Reformideen, mit denen Bill Clinton zunächst erfolgreich den Wahlkampf um das Weiße Haus bestritt, erläutern.

Obwohl rund 37 Millionen nicht krankenversichert sind (die Zahl der Unterversicherten liegt noch viel höher), sind die gesamtwirtschaftlichen Kosten des amerikanischen Gesundheitswesens in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Sie liegen derzeit mit über 14 Prozent des Bruttosozialproduktes weit über denen der übrigen Industrieländer.

Präsident Clinton, dessen Frau Hillary maßgeblich den Gesetzentwurf von Oktober 1993 beeinflusst hat, verfolgt ehrgeizige Ziele:

- allgemeiner Krankenversicherungsschutz für alle Amerikaner
- Aufteilung der Versicherungsprämien zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Verhältnis von 80:20
- Kostendämpfung durch Schaffung von gewichtigen „Health Alliances“, eine Art von Krankenkassen mit Nachfragemacht gegenüber den Gesundheitsanbietern und dem Recht, Obergrenzen für Gesundheitsausgaben festzulegen und
- eine deutliche Entlastung des Staatshaushaltes.

Die schwierige Ausgangslage, das teuerste Gesundheitssystem der Welt mit einem bisher weitgehend unregulierten Wettbewerb und explodierenden Kosten (etwa 1 Billion Dollar jährlich) finanziell und strukturell in den Griff zu bekommen, wurde den NRW-Parlamentariern schon bei der Abfolge der

Die nordrhein-westfälische Delegation vor dem Capitol in Washington (v. r.): Otti Hüls, Georg Gregull (beide CDU), Wolfram Kuschke und Horst Radke (beide SPD), Hermann-Josef Arentz und der inzwischen verstorbene Heinrich Dreyer (beide CDU), Ausschußvorsitzender Bodo Champignon (SPD), Ministerialdirigent Dr. Hans Sandler (MAGS), Ulrich Schmidt und Ludgerus Hovest (beide SPD), Michael Hohlmann (MAGS), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Ausschußassistent Georg Hoffmann sowie Siegfried Janowski (SPD). Foto: Hohlmann

parlamentarischen Beratung deutlich: Insgesamt fünf Ausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses befassen sich in getrennten Beratungen mit grundverschiedenen Gesetzentwürfen, ohne daß ein Ausschuß federführend wäre.

In einem Gespräch erläuterte Charles A. Bowsher, Comptroller General der Vereinigten Staaten, den Abgeordneten die umfangreichen Untersuchungen seiner Behörde, die im Vorfeld und im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine Reihe von Berichten abgegeben hat. So legte das „General Accounting Office“ (GAO), in Grundzügen mit dem deutschen Bundesrechnungshof vergleichbar, im Juli 1993 auch eine Studie über die deutsche Gesundheitsstrukturreform vor, die in wesentlichen Punkten als vorbildlich eingestuft wird.

Trotz aller Anstrengungen gilt die von Anfang an umstrittene Reform des amerikanischen Gesundheitswesens als vorerst gescheitert. Mit einer beispiellosen, von Härte geprägten, hunderte von Millionen teuren Medienkampagne gelang es den Gegnern der Reform, die Pläne des Präsidenten als „wider den amerikanischen Pioniergeist“ zu diskreditieren. Vor den Kongresswahlen am 8. November ist nicht mehr damit zu rechnen, daß ein konsensfähiger Gesetzentwurf zur Verabschiedung vorgelegt werden kann. Die Bemühungen um ein bezahlbares Gesundheitswesen für alle Amerikaner dürften damit um Jahre zurückgeworfen sein.

Die „Food and Drug Administration“ (FDA) in Rockville (Maryland) gilt als eine der konsequentesten Verbraucherschutzorganisationen der Welt. Als Unterorganisation des amerikanischen Gesundheitsministeriums kontrolliert sie mit rund 9000 Mitarbeiterin-

## Fünf Ausschüsse für die Reform des Gesundheitssystems

Die umstrittene Reform des amerikanischen Gesundheitswesens, die Verbesserung der nach wie vor bedrückenden Situation von drogen- und aidskranken Menschen, drängende Probleme der Sicherheit von Arzneimitteln und Blutprodukten sowie die Förderung nachbarschaftlichen Zusammenlebens waren wichtige Themen einer Informationsreise von Mitgliedern des Landtags in die Vereinigten Staaten von Amerika. Unter Leitung von Bodo Champignon (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, absolvierte die elfköpfige Parlamentariengruppe ein konzentriertes Besuchs- und Informationsprogramm in Washington, Maryland, New York und San Francisco. Die von Mitarbeitern des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialministeriums des Landes begleitete Reise brachte eine Fülle von Eindrücken und Erkenntnissen, die nun in die politische Willensbildung einfließen werden.

nen und Mitarbeitern jährlich unter anderem Lebensmittel, Arzneimittel, Medizingeräte, Kosmetika und Haushaltsgeräte (Strahlenschutz) im Wert von 960 Milliarden Dollar. Neben gezielten Fragen zur Arzneimittelkontrolle und Zulassung galt das besondere Interesse der nordrhein-westfälischen Parlamentarier der Überwachung von Blut und Blutprodukten durch die FDA. Die Abgeordneten zeigten sich von dem weltweit prägenden Standard der präventiven und nachgehenden Sicherheitsmaßnahmen beeindruckt.

Übereinstimmend wurde festgestellt, daß auf den Gebieten der Arzneimittelsicherheit und der Sicherheit von Medizinprodukten die intensive Kooperation mit der FDA auch auf Ebene der Bundesländer forciert werden sollte, um gegenseitigen Nutzen aus Sicherheitserkenntnissen zu ziehen, Synergieeffekte in der Aufsichtspraxis zu nutzen und „Umgehensstrategien“ von Unternehmen zu vereiteln.

„Amerika steckt weiterhin inmitten einer Drogenepidemie“, so schockte Lee P. Brown, Direktor der Nationalen Drogenkontrollpolizei bei der Vorstellung der „National Drug Control Strategy“ im April 1994 die amerikanische Öffentlichkeit. Ausführlich ließen sich die nordrhein-westfälischen Gesundheitspolitiker die Konsequenzen aus diesem erschreckenden Befund von führenden Mitarbeitern des amerikanischen „Drogenzaren“ erläutern.

Fred W. Garcia, Vizedirektor für Nachfrage-reduktion, und Mr. O. Bryan (Angebotsreduktion) versuchten zu verdeutlichen, daß das Weiße Haus für die Zukunft ein Gleichgewicht zwischen Angebotsrepression und Nachfrageintervention anstrebt. Vom Bild des „Krieges gegen Drogen“ wolle man sich abwenden; schließlich könne man nicht gegen die eigenen Menschen kämpfen. So soll unter anderem per Gesetz als neues Regierungsziel die Ausweitung von Behandlungsmöglichkeiten für Drogenabhängige im Gefängnis verankert werden. (wird fortgesetzt)

## Filmauswahl der Landeszentrale für politische Bildung zur NS-Problematik

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat ein neues Filmthemenheft zum Nationalsozialismus herausgegeben. Es enthält Filme und Videos zur Geschichte des NS-Systems, zu Propaganda und Ästhetik, Widerstand, Antisemitismus, jüdischer Geschichte und Gedenkstätten. In dem Filmthemenheft sind Titel von Filmklassikern wie „Nacht und Nebel“ von Alain Resnais oder „Shoah“ von Claude Lanzmann zu finden. Es enthält aber auch anspruchsvolle Dokumentationen neueren Datums wie „Architektur des Untergangs“ von Peter Cohen, „Reichsautobahn“ von Hartmut Bitomsky oder den Kurzspielfilm „Neues Deutschland — ohne mich“ von Daniel Levi. Die vorhandenen Filme umfassen eine Zeitspanne von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart. Filme und Videos können beim Landesfilmdienst für Jugend- und Erwachsenenbildung NRW in Düsseldorf, bei den Landesbildstellen der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen sowie bei örtlichen Kreis- und Stadtbildstellen oder Medienzentren bezogen werden.

## Landtag trauert um Heinrich Dreyer

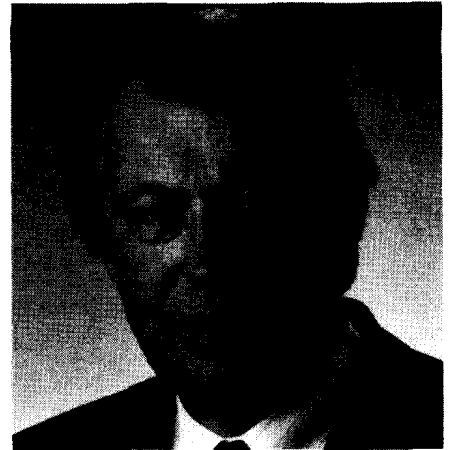
Mit Bestürzung hat der nordrhein-westfälische Landtag Kenntnis vom Tode des CDU-Abgeordneten Heinrich Dreyer aus Löhne in Ostwestfalen erhalten, der Ehefrau und vier Kinder hinterläßt. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe würdigte Leben und Arbeit des im Alter von 59 Jahren verstorbenen Politikers:

### Nachruf

Mit tiefem Schmerz und großer Trauer haben die Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen die Nachricht vom Tode ihres Kollegen Heinrich Dreyer vernommen, der nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Heinrich Dreyer gehörte dem Landesparlament für die Fraktion der CDU seit 1975 an. In der 11. Wahlperiode war er im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie im Verkehrsausschuß tätig. Seine reiche berufliche Erfahrung als Beschäftigter der Deutschen Bundesbahn und sein soziales Engagement bildeten das Fundament für seine, von allen geschätzte parlamentarische und politische Tätigkeit. Mit seinen hohen fachlichen Fähigkeiten hat er zahlreiche parlamentarische Initiativen zugunsten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Gang gesetzt.

Heinrich Dreyer war Mitglied der CDU seit 1966 und nahm für seine Partei viele wichtige Funktionen wahr. So war er Mitglied des Landesvorstands in den Sozialausschüssen der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft, er gehörte dem CDU-Landesvorstand Nordrhein-Westfalen an



Heinrich Dreyer

und war Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion in seinem Wohnort Löhne. Heinrich Dreyer hat sich mit großer Kraft den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gestellt. Er hat sich als engagierter Demokrat ausgewiesen und sich über die Parteigrenzen hinweg Achtung und Anerkennung erworben. Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt seiner Familie. Der Landtag Nordrhein-Westfalen verliert mit Heinrich Dreyer ein von allen geschätztes Mitglied. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ingeborg Friebe  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen



## Präsidentin sagt Nishnij Nowgorod Unterstützung zu

Die Lösung wirtschaftlicher und finanzieller Probleme, der Aufbau demokratischer Strukturen und einer rechtsstaatlichen Verwaltung in der russischen Region Nishnij Nowgorod sowie umfassende Informationen über die Kompetenz und die Arbeit des Landtags Nordrhein-Westfalen standen im Vordergrund der Gespräche, die eine Delegation aus Nishnij Nowgorod unter der Leitung ihres Gouverneurs, Boris Nemtsov (im linken Bild am Pult) und des Vorsitzenden der dortigen Gesetzgebenden Versammlung, Anatolij Koseradzki (2. v. r.) im Landtag Nordrhein-Westfalen führte. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe gab zu Ehren der Gäste aus der der Russischen Föderation angehörenden Region einen Empfang, in dessen Verlauf sich die Mitglieder der 18köpfigen Delegation aus Nishnij Nowgorod in das Gästebuch des nordrhein-westfälischen Parlaments eintrugen. Die Landtagspräsidentin sagte den hochrangigen russischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Finanzen die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Parlamentsverwaltung zu. So hat sie Gespräche der Delegation aus Nishnij Nowgorod mit Vertretern des Finanz-, des Wirtschafts- und des Hauptausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen arrangiert, darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Kontakten in Nordrhein-Westfalen vermittelt. Spezielle Informationen über die Durchführung von Wahlen, über den Aufbau und die Tätigkeit der Landtagsverwaltung sowie über einzelne Gesetze (Haushalt, Denkmalschutz, Medien) stehen auf der Wunschliste der Gäste und werden mündlich sowie in Form einer umfangreichen Materialsendung an sie weitergegeben. Der Besuch der Delegation aus Nishnij Nowgorod dauerte bis zum 28. Oktober und schloß unter anderem Gespräche mit der Landesregierung, der WestLB und dem Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft ein. Der Vorsitzende der Gesetzgebenden Versammlung, Koseradzki, traf bei einem weiteren Besuch im Landtag auch mit Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt zu einem Meinungsaustausch zusammen: Im rechten Bild Schmidt (3. v. l.) zwischen Koseradzki (M.) und dem SPD-Abgeordneten Hans-Dieter Moritz (l.).

Fotos: Schäfer

## Literatur

# Hunger und Not ließen Kriminalität ansteigen

Maria Wego erschließt aus Quellen die Geschichte des Landeskriminalamtes

Der Innenminister des Landes NRW, Dr. Herbert Schnoor, umschreibt die Studie über die Geschichte des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen von Maria Wego als einen Beleg, „wie Menschen mit hohem Einsatz ihr Leben dem Kampf gegen das Verbrechen und damit dem Wohle der Bürger gewidmet haben“. In der Tat ist dieses umfassende Werk der 30jährigen Autorin nicht nur ein Buch für Kriminologieexperten, sondern gleichwohl für den Laien verständlich geschrieben, klar durchstrukturiert. Über ein derart komplexes Thema wissenschaftlich zu schreiben ist nicht leicht, deshalb verwundert es nicht, daß die Ausführungen nach dem historischen Abriss eine eher nüchterne Lektüre werden. Bis dahin jedoch läßt sich das Buch fast wie ein Krimi lesen. Die Anfänge der Kriminalpolizei in Deutschland vor dem Zweiten Weltkrieg und in den ersten Nachkriegsjahren waren ein Stück Pionierarbeit jedes einzelnen, vom Wachtmeister bis zum Innenminister. Man handelte nach dem ökonomischen Prinzip, immer wieder mangelte es an geeigneter Ausstattung der Polizei. Erschwerend wirkte ferner die Kriminalität von Teilen der Bevölkerung, bedingt durch Hunger und Not. In der britischen Besatzungszone erfolgte der Aufbau der Polizei anhand der „Military Government Instruction on the Reorganisation of the German Police System“, wobei allerdings auch die Erfahrungen der deutschen Polizei aus den Kriegsjahren mit einfließen. Damit war

die Kriminalpolizei als eigene Institution abgeschafft und in die Polizei integriert worden. In Münster und Düsseldorf wurden Kriminalpolizeiamter gegründet. Nach der Entstehung des Landes NRW wurde das Landeskriminalpolizeiamt etabliert. 1953 wurde die Polizei verstaatlicht. Obwohl damit den Vorstellungen der britischen Regierung nicht Rechnung getragen wurde, zog Raymond Ebsworth, Mitglied der britischen Militärregierung, 1960 eine positive Bilanz: „But something has undoubtedly happened to the German policeman. He is less arrogant,

### Aus staubigen Archiven

more polite, and more human than his pre-war counterpart.“ Seitens der Düsseldorfer Kreispolizeibehörde und des Landeskriminalamtes wurde jedoch Kritik geübt am „Dualen System“, man strebte eine Entflechtung beider Behörden an. Anfang der 60er Jahre sprach man dann wieder von einer Erleichterung, die Entflechtung war faktisch durchgeführt. Eine neue Aufgabe war der Staatsschutz. Bearbeitet wurden hier unter anderem Vorgänge aus den Konzentrationslagern, Heimen für körperlich oder geistig Behinderte oder Erschießungen an der Ostfront, durch die zeitliche Distanz der Vorfälle schwierig aufzubereiten, jedoch noch heute Bestandteil der Arbeit. In ihrem chronologischen Aufbau geht Maria

Wego auf viele Details der Auf- und Ausbaujahre des Landeskriminalamtes ein, von der Einführung einer Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur kriminalpolizeilichen Ausbildung. Sie belegt ihre Untersuchungen stets mit eindrucksvollen Daten, ohne jedoch den Leser mit Quellen- und Literaturangaben zu überhäufen. Und es sind in erster Linie Quellen, die die Verfasserin benutzt, mühsam aus staubigen Akten selektiert und ausgewertet, zu einem Ganzen zusammengefaßt. Jeder Polizeibeamte, Verwaltungsmitarbeiter oder Abteilungsleiter kennt die Probleme der Polizeiarbeit und kann sich gerade deshalb mit dem Buch identifizieren, da Frau Wego nicht kritiklos eine Hymne auf die Entwicklungsphasen des Amtes singt, sondern vielmehr sachlich die Probleme und Kontroversen widerspiegelt, die es zweifellos gegeben hat. Sie klammert deshalb keineswegs die positiven Begleiterscheinungen aus, die sich im Laufe der Zeit herausstellten. Hier sei die Einführung der EDV bei der Kriminalpolizei genannt, die eine erhebliche Erleichterung mit sich brachte, war man doch Dekaden zuvor noch auf die Möglichkeiten der ersten Fotografien stolz. Im Laufe der Jahre hatte das Landeskriminalamt seine Eigenständigkeit gegenüber den Besitzern unterstrichen.

Neue Probleme taten sich für die Polizei mit dem Aufkommen des Terrorismus und der Entführung und Ermordung Hanns-Martin Schleyers auf. Hier traten gemeinsam mit Vertretern der obersten Polizeibehörden bedeutende Politiker zu Beratungen zusammen. Dieser Fall wird ausführlich und spannend beschrieben, alle Maßnahmen zur Untersuchung wurden aufgearbeitet. Im weiteren wird auf die Öffentlichkeitsarbeit, den Einsatz von Naturwissenschaften und Technik hingewiesen. Das Buch endet mit dem Kapitel „Neue Anforderungen, neue Wege – Sachgebiete und Dezernate als Antwort auf neue Erscheinungsformen der Kriminalität“. In den Kurzbiografien und Zeitafeln können die wichtigsten Daten und Ereignisse nachgelesen werden. Wer sich mit Polizeigeschichte beschäftigt, wer im Polizeidienst tätig ist oder war, wer als Politiker die Aufgaben der Polizei ernst nimmt, für den sollte die Lektüre Pflicht sein, vielleicht um aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen oder über Sachverhalte, die zeitweise besser abgeklärt wurden als heute, erneut nachzudenken und sich ein Beispiel zu nehmen.

Klaus D. Desinger

(Maria Wego, „Die Geschichte des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen“, LKA NRW (Hrsg.), Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V., Deutsche Polizeiliteratur GmbH)



**Zu einem Gespräch** mit dem kommunalpolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Michael Ruppert (Mitte), kam eine Gruppe südafrikanischer Politiker in den Landtag. Zu den Teilnehmern gehörten Landesminister, Bürgermeister und Stadträte, die sich auf Einladung der Friedrich-Naumann-Stiftung über kommunal- und landespolitische Strukturen in NRW informieren wollten. Auch Landesminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) ließ es sich nicht nehmen, für eine kurze Begrüßung der südafrikanischen Gäste zu der Gesprächsrunde zu stoßen. Südafrika steht heute vor der Aufgabe, auf kommunaler Ebene völlig neue Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Durch die räumliche Trennung von schwarzer und weißer Bevölkerung bestehen bisher zwei voneinander getrennte Verwaltungen, die es zu modernisieren und zusammenzufassen gilt. Besonders interessiert waren die südafrikanischen Politiker an Fragen der Landesplanung, der Gemeindefinanzierung, der Selbstverwaltung, aber auch an speziellen Themen wie Müllabfuhr, Landflucht, Jugendarbeit. Michael Ruppert wünschte den südafrikanischen Gästen allen Erfolg nicht nur bei der Schaffung einer funktionierenden Selbstverwaltung in den Gemeinden und Städten, sondern insgesamt bei der friedlichen Weiterentwicklung ihres Landes nach dem großen politischen Umbruch.

### Zehn von 68 Stimmen

Im Bericht über die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat, den Staatssekretärin Heide Dörrhöfer (SPD) im Hauptausschuß gegeben hat, ist in Ausgabe 17 von „Landtag intern“ ein Fehler unterlaufen. Es muß dort im bezug auf die CDU-regierten Länder nicht zehn gegen, sondern zehn von 68 Stimmen heißen.



## Nach dem Wahljahr 1994 im Blickfeld der Politikforschung

# Zwei Volksparteien, eine Unpartei und die Kümmerpartei

Das Thema „Wahljahr 1994: eine Bilanz“ lockte eine Woche nach der Bundestagswahl zahlreiche berufsmäßige Politikbeobachter nach Tutzing in die Akademie für Politische Bildung. Direktor Heinrich Oberreuter hatte namens der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen prominente Referenten eingeladen und auch bei den Generalsekretären der Altparteien angefragt. Aber die erste Garnitur der Partei-Manager wurde in Bonn gebraucht.

So kamen Wahlkampf-Praktiker mit Werkstattberichten aus Bayern zu Wort. Für die CSU war es ein erfolgreiches Jahr. Nach dem politischen Tief durch „Amigos“ und den Amtswechsel von Streibl zu Stoiber 1993 gelang es ihr, „die Wähler punktgenau zu mobilisieren“: 48,9 Prozent bei der Europawahl. Der Slogan „das Beste für Bayern“ zog, abgewandelt, auch bei der Landtags- und der Bundestagswahl. Fazit: „Bayern sichert das bürgerliche Lager.“

Der SPD-Landesgeschäftsführer berichtete von finanzieller Unterlegenheit, organisatorischen Nachteilen und fehlendem Landesprofil einer zentral geführten Partei. Außerdem habe die bayerische SPD unter dem Wechsel des Kanzlerkandidaten in Bonn gelitten. Trotzdem ist es nach seiner Meinung zum ersten Mal gelungen, eine bayerische Identität innerhalb der SPD herzustellen, beim Gäuboden-Volksfest, erstmals von der SPD-Spitze eröffnet, bei Groß- und Musikveranstaltungen, organisiert durch „Zentra-WUG-s“: zentrale Wahlkampf-Unterstützungsgruppen. Die „Wildplakatierung“ an Stromkästen, Bauzäunen und Bushäuschen habe die Presse leider erst zu spät bemerkt. Der Münchner SPD-Referent zeigte stolz das rote Plakat mit der schönen Renate und der weißen Schrift „Sie ist es, sie hat es, sie wird es“.

Dann trat ein „Geprügelter“ auf. Freiherr von Gumpenberg, am 25. September durch das Scheitern der F.D.P an der Fünfprozent-Hürde „aus dem Landtag geflogen“, als Inhaber einer PR-Agentur Profi in Sachen Werbung: „Alles war optimal, ich hatte die besten Plakate, eine gute Presse, und trotzdem das gleiche Ergebnis wie der Kandidat von nebenan, der nicht viel getan hat.“ Warum die F.D.P. „halbiert“ wurde, sei durch nichts erklärlich: „Wir sind eine Un-Partei geworden.“

„Ohne Wähler-Kommunikation macht Demokratie Angst“, sagte der Mittelständler und berichtete vom Erfolg eines selbstfinanzierten Bürgerdialogs. 8000 beantwortete Fragebogen kamen zurück, davon etwa die Hälfte mit inhaltlichen Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger zur Politik. Die Tagungsexperten bestätigten: Das Interesse an Politik sei hoch, von Verdrossenheit am Ende des Wahljahres keine Spur.

Dann ging es um den Einfluß der Demoskopie auf den Wahlkampf. „Das kränkt diejenigen, die ernsthaft Demokratie betreiben“, sagte ein Kandidat. Sechs Wochen vor der Wahl sollten Umfragen nicht mehr publiziert werden. Professor Peter Glotz, wahlkampfprobt als ehemaliger Bundesgeschäftsführer der SPD, hielt davon nichts. Wenn Prognosen in Deutschland untersagt werden, kommen sie eben über Belgien in

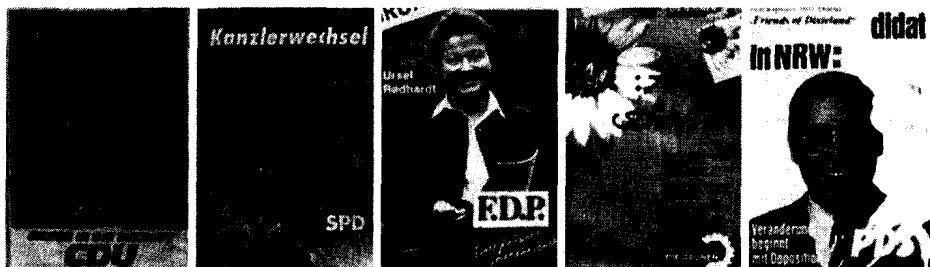
Wenn es ernst wird, werden die Volksparteien gewählt. — Die F.D.P ist eine Un-Partei geworden. — Die „Kümmerpartei“ PDS ist eine echte Konkurrenz für die SPD, die sie „adeln oder ausgrenzen“ kann. Solche und weitere Schlüsse zogen Wahlforscher aus dem Verlauf des Wahljahres 1994 und dem Ergebnis der Bundestagswahl.

die Medien. Aber er wollte das Demoskopie-Geschäft „so handhaben wie die Zigarettenindustrie“: Wer Umfrage-Ergebnisse verbreitet, muß die Fehlergrenzen und Gewichtungsfaktoren angeben! Die Treffsicherheit der Vorhersagen verdiene Anerkennung. Aber den Umgang damit müßten Journalisten und Politiker verbessern.

Einer „Wählertäuschung“ durch die Demoskopie widersprach der Leiter von INFAS Klaus Liepelt. Aktive Parteibürger und Wahlkämpfer würden beeinflusst, die Masse der Wähler jedoch nicht. Liepelt erläuterte das zwischen den Instituten umstrittene Verfah-

fessionell“, wenn sie die Regierungspräsenz in der Berichterstattung honorieren.

Bei den Politikwissenschaftlern löste dieser Medien-Monitor Nachdenken aus: Legitimierung von Politik „aus dritter Hand“? Und als Journalist und „Opfer der Wissenschaft“ bezweifelte Kanzler-Moderator Heinz Klaus Mertes (SAT 1), ob man das alles so auszählen kann. Seinen freien Umgang mit dem Kanzler in der Sendung „Was nun, Herr Kohl?“ hielt Mertes für journalistisch ganz wichtig. Im zu unpolitischen Wahlkampf seien statt der großen nationalen Streitfragen vor allem im Fernsehen viele Einzelthe-



Plakate im Wahlkampfjahr 1994 lösten viele Diskussionen aus, um einige Plakate gab es heftige Kontroversen.

ren der „faktoriellen Gewichtung“ von Ergebnissen „ohne Angaben“ und lobte die seriöse, veröffentlichte Wahlforschung als Element der Demokratie: Die Umfragen seien kein Geheimwissen mehr.

Folgt man den in Allensbach, Bad Godesberg und Mannheim ermittelten Meinungen, so hat Scharping das Comeback Kohls im Lauf des Jahres 1994 durch Fehlleistungen selbst verursacht: Die Brutto-Netto-Verwechslung, seine Rolle als schlechter Verlierer nach der Bundespräsidentenwahl und die „neurotische Reaktion“ nach der Europawahl. Bis Ende Mai habe er vorn gelegen. Im „themenstummem“ Wahlkampf, so fanden die Institute weiter heraus, sei es erst durch die rot-grüne Regierungsbildung mit PDS-Duldung in Sachsen-Anhalt zur Polarisierung gekommen. Zum Schluß habe die „ökonomische Karte“ der Koalition gezogen. Schon ein Fünkchen Hoffnung auf den wirtschaftlichen Aufschwung habe ihren Wählern gereicht.

Von der Kommunikationswissenschaft wurde ein „Medien-Monitor“ vorgestellt, herausgegeben von einem Verein. Durch „inhaltsanalytische Vollerhebung“ werden „Trends auf einen Blick“, meistgenannte Themen, verschwiegene Themen, Aussagen über die Parteien, Wertung des politischen Spitzenpersonals, journalistische Schwerpunkte ermittelt. Das sei eine Dienstleistung für Parteien und Politiker, ein Frühwarnsystem, „wie Themen laufen“. Professor Wolfgang Donsbach (Dresden): Ab August wurde die F.D.P zu „dem“ Thema, die SPD kam immer schlechter weg.

Professor Klaus Schönbach (Hannover) trieb der Kanzlerbonus „den Schweiß auf die Stirn“, aber „Journalisten verhalten sich pro-

men differenziert dargestellt und diskutiert worden. Ein Zeitungskollege ergänzte, der schöne lange Sommer habe das Superwahljahr angenehm entspannt. Printmedien hätten lokalen Wahlkampf wie in Ostberlin ins Licht gerückt.

Am letzten Tag ging es um die Zukunft des Parteiensystems. Professor Wolfgang Bürglin (Potsdam): Es bleibt bei schwachen Mehrheiten, die Regierbarkeit sinkt. Koalitionen sind kaum mehr kalkulierbar. Der PDS-Experte Patrick Moreau (Paris): Das Parteiensystem ist widerspruchsvoll aus der Wahl hervorgegangen. Die Partei der unzufriedenen Ossi hat das rechtsextreme Potential geschluckt und könnte als klassische Kaderpartei auch die westdeutschen Grünen unterwandern. Im modernsten und offensivsten Wahlkampf habe sie ihre „Turbo-Rentner“ überall eingesetzt, ein allgegenwärtiges, hochwirksames Personal, das zum Image der „Kümmerpartei“, so hatte die Infas-Analystikerin die PDS genannt, der Partei, die sich um die Leute kümmert, wesentlich beigetragen hat.

Parteiforscher Dr. Hans-Joachim Veen (St. Augustin): Die SPD entscheidet über die Zukunft der PDS: „Adeln oder ausgrenzen?“ CDU und SPD haben noch Chancen. Sie sind in der politischen Psychologie der Bürger viel tiefer verankert, als wir dachten: „Wenn es ernst wird, werden die Volksparteien gewählt.“ Sie haben zusammen 78 Prozent der Stimmen bekommen, müssen aber künftig mehr überzeugen. Am Rande verriet der CDU-Berater: Die „Rote-Socken-Kampagne“ war ein genialer Streich. Das Plakat wurde überhaupt nicht geklebt. Es existierte nur in den Medien. Jetzt wird es für Liebhaber nachgedruckt! **mmg**

## SPD-Fraktion

### Neue bessere Kraftwerke ohne Verzögerung einsetzen

In einem Antrag für den Landtag begrüßt die SPD-Landtagsfraktion die Ergebnisse der Verhandlungen der Landesregierung mit der RWE Energie AG und der Rheinbraun AG zur Umstrukturierung des Braunkohlenkraftwerkparcs und der in diesem Zusammenhang beabsichtigten flankierenden Maßnahmen für den Einsatz rheinischer Braunkohle. Das sei Voraussetzung dafür, daß Braunkohle, deren Förderung und Verwendung als sicherer, kostengünstiger und stets verfügbarer Rohstoff energiewirtschaftlich und energiepolitisch notwendig sei, verantwortbar eingesetzt werden könne. „Der Antrag soll schon in der nächsten Woche plenar

beraten und direkt abgestimmt werden“, erklärten Klaus Strehl und Bodo Hombach als zuständige Arbeitskreisleiter der SPD-Fraktion.

Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, dafür Sorge zu tragen, daß alle Anstrengungen unternommen werden, den verantwortlich erreichbaren technischen Fortschritt in der Kraftwerkstechnik verfügbar zu machen, um die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu reduzieren. Mit allem Nachdruck sei darauf zu achten, daß die vereinbarten Maßnahmen Punkt für Punkt ohne Verzögerungen umgesetzt werden. Bei sich abzeichnenden Abweichungen vom Maßnahmenplan müsse unverzüglich in Neuverhandlungen eingetreten und zugleich die Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II überprüft werden.

Grundsätzlich stellt die SPD-Landtagsfraktion in ihrem Antrag fest: „Die Industriegesellschaft benötigt Energie. Der Fortschritt von Wissenschaft und Technik soll auch für ökologische Ziele genutzt werden. Die Energieerzeugung soll so umweltverträglich

lich wie möglich sein. Der Wirkungsgrad muß ständig optimiert und der Schadstoffausstoß nach den neuesten Erkenntnissen reduziert werden. Das sind auch die Leitlinien unserer Braunkohlepolitik. Sie ist deshalb notwendig, weil der Landtag NRW den Weg des Ausbaus der noch risikoreicheren Kernenergie nicht mitgegangen ist. Braunkohle ist unter den heimischen Energieträgern die Alternative zur Kernenergie.

Wir sind zur Abwägung zwischen den Risiken der Kernenergie und den ökologischen Lasten durch Braunkohleverstromung gezwungen. Das ist nur erträglich, wenn die Braunkohleverstromung mit geringstem Primärenergieeinsatz und bei ständiger technischer Optimierung erfolgt. Es gilt nicht nur den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren, sondern alle Folgewirkungen möglichst gering zu halten. Das gilt für die Eingriffe in die Natur und für alle Schadstoff-Emissionen. Die sozialen Folgen des Tagebaus müssen im Interesse der negativ betroffenen Bevölkerung voll ausgeglichen werden.“

## CDU-Fraktion

### WDR-Rundfunkrat denkt über Ausstieg nach

„Die jüngst vom bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber angedachte Auflösung der ARD ist auch beim WDR inzwischen kein Tabu-Thema mehr. Wenn es nicht zu einer gravierenden Strukturreform kommt, dann wird der Ausstieg aus der gemeinsamen Sendekette des Ersten Deutschen Fernsehens und damit das Ende der ARD unvermeidbar sein.“ Das erklärte die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende im Düssel-

dorfer Landtag und Rundfunkratsmitglied Ruth Hieronymi.

Zwar habe der WDR-Rundfunkrat in seiner jüngsten Sitzung in einer Resolution dem Plan Stoibers eine Absage erteilt. Doch in der gleichen Sitzung habe er einstimmig ein Positionspapier angenommen, in dem er eine umfassende Strukturreform der ARD für unerlässlich halte. So heißt es in dem Papier unter Ziffer II.12:

■ „Dabei hat die Erhaltung und Stärkung der ARD oberste Priorität vor anderen denkbaren Handlungsoptionen, die dann zu prüfen wären, wenn die ARD sich wider Erwarten als reformunfähig erweisen würde: Konzentration auf WDR-Fernsehen unter Einschluß einer Erweiterung seines Programmprofils, engere Unter-

nehmenskooperationen mit anderen ARD-Anstalten, Austritt aus der ARD.“

Ruth Hieronymi: „Mit jedem Monat der Tatenlosigkeit werden die Probleme größer. Daran hat der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rau Schuld. Denn er hat seine Ankündigung von den Medientagen 1993, die Ministerpräsidenten der Länder zum Gespräch über die Zukunft der ARD einzuladen, bis heute nicht umgesetzt. Dieses Gespräch muß nun schnellstens erfolgen. Sein Zaudern hat nur dazu geführt, daß die ARD in diesen Wochen mit ihrer auf die lange Bank geschobenen Strukturreform wieder negative Schlagzeilen macht.“

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## F.D.P.-Fraktion

### Politische Verantwortung im Fall Balsam

Die Opposition im Landtag von Nordrhein-Westfalen greift zu ihrem letzten Mittel: die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, um im Fall Balsam die Frage nach strukturellen Defiziten in der Strafverfolgung beantwortet zu bekommen und um daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Nicht erklärbar bleibt, wie es passieren konnte, daß sich ein Staatsanwalt nicht richtig verhalten hat, aber alle Sicherungen für eine effektive Strafverfolgung alle Kontroll-

mechanismen nicht zu einer anderen Beurteilung der Sachlage und damit zu einer anderen Entscheidung geführt haben. Bedauerlicherweise hat der Untersuchungsbericht des Leitenden Staatsanwaltes Böning sich nur auf die Staatsanwaltschaft Bielefeld beschränkt, während die für die Aufklärung der strukturellen Defizite wichtigeren Komplexe, nämlich die Behandlung des Falles Balsam durch die Generalstaatsanwaltschaft Hamm und durch das Justizministerium außen vor geblieben sind.

Auch wenn sich der im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß auf die Rolle der Justiz zu beschränken hat, läßt dieser Fall natürlich weitere Fragen für die Bürger zu. Welche Verantwortung haben die Banken in unserem Land? Wie gehen sie mit dieser Verantwortung um? In welchem Verhältnis ste-

hen Höhe eines Kredites und Sorgfaltspflichten zueinander? Wie verhalten sich die Finanzbehörden gegenüber Schuldner aus der Wirtschaft? Reduziert sich alles auf die Frage, die Kleinen läßt man hängen, die Großen läßt man laufen? Wo bleibt die Motivforschung für das bis jetzt bekanntgewordene Fehlverhalten?

Gibt es für Landesminister in Nordrhein-Westfalen noch die Frage des political correctness? Wie geht in einer parlamentarischen Demokratie die Regierung mit dem Parlament um? Haben die Begriffe wie Wahrheit, Ehre, Verantwortung in der Verfassungswirklichkeit des Jahre 1994 in NRW noch etwas zu suchen? Die Opposition wird ihren Verfassungsauftrag zur Kontrolle der Landesregierung erfüllen. Gespannt sein kann man auf die Rolle der SPD.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren

Die Fraktions- und medienpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bärbel Höhn, hat die Überlegungen des WDR-Rundfunkrates, unter bestimmten Umständen aus der ARD auszusteigen, als falsch und kontraproduktiv bezeichnet: „Es führt kein Weg an der Aufgabe vorbei, die ARD und den WDR zu reformieren. Die Ausstiegsforderung nimmt den Druck von dieser Reformnotwendigkeit.“

Überraschend war nicht, daß Ministerpräsi-

dent Stoiber auf den Münchener Medientagen lauthals die Abschaffung der ARD und damit die entscheidende Schwächung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks propagiert hat. Seit langem ist die Stoßrichtung der CDU/CSU-Medienpolitik die Stärkung des privaten Fernsehens und der gleichzeitige Versuch, auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten verstärkt Einfluß zu nehmen.

Überraschend ist nur das Gedankenspiel im WDR-Rundfunkrat mit dem Ausstiegszenario. Denn so werden die eh vorhandenen Zweifel an der Reformwilligkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten verstärkt. Für die Zukunft stellt sich nach Bärbel Höhn die Aufgabe, „das alte Besitzstandsdenken zugunsten neuer Ideen zur Umstrukturierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunklandschaft aufzugeben. Dezentrale Strukturen, Abbau

von Hierarchien und bürokratischem Ballast können eine effektivere Arbeit gewährleisten und zu einer wirtschaftlichen Erholung beitragen. Im Mittelpunkt muß wieder die Qualität der Programme stehen, damit der ursprüngliche Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen Anstalten erfüllt wird, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen, Bildung, Kultur und Unterhaltung zu sichern.

Ich schlage vor, zu diesem Zweck auch über das mittelfristige Ziel eines werbefreien Rundfunks nachzudenken. So werden die ARD, das ZDF und der WDR attraktiver und heben sich deutlich von den kommerziellen Anbietern ab. Die dauerhafte Finanzierung der Öffentlich-Rechtlichen über die Gebühren wäre damit besser zu begründen und könnte so gesichert werden.“

## Ausschußsitzungen

Die Ausschüsse und Unterausschüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen tagen in der Regel in einem festen Turnus. Nur die Sitzungen des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses werden einzeln festgelegt. Der normale Wochenplan sieht so aus:

### Montag

Sportausschuß; Petitionsausschuß

### Dienstag

Ausschuß für Haushaltskontrolle; Petitionsausschuß

### Mittwoch

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge; Ausschluß für Schule und Weiterbildung; Ausschluß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie; Ausschluß für Umweltschutz und Raumordnung; Rechtsausschuß; Ausschluß für Kommunalpolitik; Ausschluß für Städtebau und Wohnungswesen; Kulturausschuß; Ausschluß für Verwaltungsstrukturreform

### Donnerstag

Haushalts- und Finanzausschuß; Ausschluß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; Hauptausschuß; Ausschluß für Innere Verwaltung; Ausschluß für Wissenschaft und Forschung; Ausschluß für Kinder, Jugend und Familie; Verkehrsausschuß

### Freitag

Ausschuß für Grubensicherheit; Ausschluß für Frauenpolitik; Ausschluß „Mensch und Technik“; Parlamentarische Untersuchungsausschüsse I und II

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 10. November, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,  
884 23 04 und 884 25 45, btx: \*568 01#, FAX  
884 30 22

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tsoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche



Manfred Degen (SPD)

*Er ist ein Mann, der sich immer neue Ziele setzt und der nie seinen Ehrgeiz verliert: Manfred Degen, seit 1964 Mitglied der SPD und seit 1990 im Landtag. Eigentlich wollte er Karriere im Bergbau machen, er so absolvierte der heute 55jährige 1954 zunächst eine Ausbildung als Berglehrling. Doch nach der Knappenprüfung 1957, seiner Tätigkeit als Lehrhauer bis 1960 und dem Besuch der Bergvorschule stellte er fest, daß dieser Weg doch nicht das war, was er sich beruflich erträumt hatte. So sattelte der gebürtige Elbinger (Ostpreußen) 1960 um und war vier Jahre lang im Labor der Chemischen Werke Hüls tätig. Da ihn auch diese Arbeit auf Dauer nicht ausfüllte, besuchte er kurzerhand die Berufs-Abendschule und legte dort eine Begabten-Sonderprüfung ab. 1964 nahm er dann sein Studium an der Pädagogischen Hochschule Ruhr in Dortmund auf. Und nur drei Jahre später hatte er sein Ziel erreicht: Das Lehramt.*

*1967 bis 1973 war Manfred Degen an der Volks- und an der Hauptschule in Marl, seiner Wahlheimatstadt, tätig, in die er 1954 gekommen war. „Es macht Spaß, wenn man mit Kreativität und Einfallsreichtum etwas bewegen kann“, meint der vorwärtstrebende Politiker, der es auf dem zweiten Bildungsweg bis zum Obervolksschulrat gebracht hat. Immer wieder opferte er seine Freizeit der Fortbildung und avancierte über ein Zusatzstudium 1973/74 schließlich zum Diplom-Pädagogen. Zusätzlich war er von 1973 bis 1990 Fachbereichsleiter an der Volkshochschule Marl „die Insel“.*

*Von seinem beruflichen Werdegang profitiert Manfred Degen heute auch im Landtag. Er weiß, wovon er spricht, wenn der Schulausschuß oder der Grubensicherheitsausschuß tagen. „Letzterer zum Glück nur in Notfällen“, so sagt er. Degen ist diesem Gremium aus alter Tradition beigetreten. „Zu beiden Bereichen habe ich immer noch gefühlsmäßig eine enge Bindung“, meint er rückblickend. So kennt er auch die Probleme an den Schulen und hat eine direkte Rückkoppelung zur Kommunalpolitik. Das war für ihn ein Grund mehr, sich freiwillig als Mitglied des Schulausschusses zu melden. „Manche Schwierigkeiten kann man auf dem kleinen Dienstweg erledigen, zum Beispiel im Gespräch mit den Ministern. Die enge Verknüpfung mit der Kommune war immer mein politisches Ziel.“ Das ist eine Ursache dafür, warum ihm die Arbeit im Bundestag immer schon als zu abgehoben erschien.*

*Seinen Entschluß, in die SPD einzutreten, festigte vor 30 Jahren eine Rede des Politikers Otto Wels während eines Geschichtseminars. „Da wußte ich, das ist die Partei, in der du zuhause bist“, erinnert er sich. 1969 kam Manfred Degen in den Stadtrat von Marl und war dort bis 1973 Mitglied. Zuvor war er Juso-Vorsitzender des Stadtverbandes. „Zur Politik gehört viel Idealis-*

*mus“, betont er und nennt eine 50- bis 60-Stunden-Arbeitswoche für sich normal. Allerdings hält er nichts davon, wenn jemand frisch von der Universität in die Politik kommt. „Man sollte vorher einen Beruf ausüben, das ist wichtig für eine gewisse Form der Bodenhaftung“, sagt er aus Erfahrung. Verständlich, daß er sich aufgrund seines persönlichen Werdegangs ganz besonders für den zweiten Bildungsweg einsetzt. „Der liegt mir extrem am Herzen.“ Dennoch appelliert er an die Lehrer, den jungen Leuten nicht nur das Studium zu empfehlen, sondern auch auf die Lehre als „attraktive Alternative“ hinzuweisen.*

*Ein Schlüsselerlebnis für das, was man vor Ort bewegen kann, war für Manfred Degen vor zwei Jahren, als ein leeres Bergwerk vor seiner Haustüre von Jugendlichen besetzt wurde. „Die Stadt hatte anfangs die Augen zugemacht.“ Mit der Hilfe des Abgeordneten investierte das Land 1,4 Millionen Mark in den „Schacht 8“ und damit in ein soziokulturelles Zentrum. „Das war ein Erlebnis zu sehen, welches Durchhaltevermögen junge Leute haben. Politik wird einfach lebendig wenn man merkt, daß man trotz aller Reglementierungen viel bewegen kann“, sagt ein Mann, der sich in vielen Bereichen engagiert — von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft bis hin zur Arbeiterwohlfahrt.*

*Die Devise eines Mannes, der immerhin in 15 Fördervereinen zuhause ist, lautet in der Politik: „Man kann nicht everybody's darling sein. Irgendwann kommt die Quittung. Man sollte wirklich nur das versprechen, was man auch halten kann.“ Das Klima im Landtag hält Manfred Degen auch überparteilich für gut. Ist er auch grundsätzlich der Meinung, daß man „zu Zeiten aufhören soll“, so hat er für sich persönlich genügend Ehrgeiz und Neugier, um sich immer wieder neue Ziele zu stecken.*

Andrea C. Stockhausen

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 11. bis 14. November 1994

11.11. **Ludgerus Hovest** (SPD), 44 J.

12.11. **Herman-Josef Schmitz** (CDU), 58 J.

14.11. **Jürgen Thulke** (SPD), 56 J.

★

**Johannes Rau** (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist von RTL Radio mit einem „Polit-Löwen“ geehrt worden. Der Regierungschef erhielt die Auszeichnung für seine Verdienste um die privaten Medien.

★

**Walter Neuhaus** (CDU), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist während der Delegiertenversammlung des Deutschen Jagdschutz-Verbandes, die gleichzeitig mit dem Bundesjägertag 1994 in Berlin stattfand, vom Präsidenten des Verbandes, **Dr. Frank**, in Anerkennung seiner Verdienste um das deutsche Waidwerk die DJV-Verdienstnadel in Gold als höchste Auszeichnung des Deutschen Jagdschutz-Verbandes verliehen worden. Zu den ersten Gratulanten gehörten der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, **Jochen Borchert** (CDU), sowie der Präsident des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen, **Constantin Freiherr von Heereman**.

★

**Fritz Steinhoff** (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident von 1956 bis 1958 und ehemaliger Oberbürgermeister von Hagen, ist zu seinem 25. Todestag in seiner Heimatstadt geehrt worden. Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) taufte einen Park im Hagener Stadtteil Ernst, wo er gelebt hatte, auf Steinhoffs Namen. Anschließend enthüllten Rau und Hagens Oberbürgermeister **Dietmar Thieser** einen Stein mit einer Gedenktafel zur Erinnerung an den Politiker und Widerstandskämpfer während der NS-Zeit.

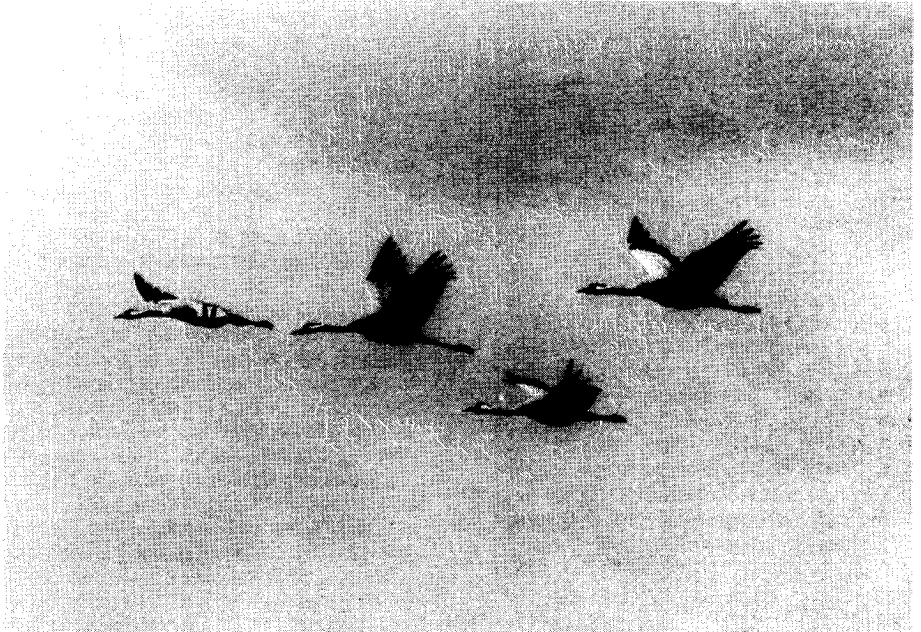
★

**Dr. Reinhard Göhner**, nordrhein-westfälischer CDU-Bundestagsabgeordneter aus Kirchlengern, wird der Bundesregierung nicht mehr als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium angehören. Göhner teilte mit, er stehe nicht mehr als Koordinator für die deutsche Luft- und Raumfahrt zur Verfügung. Göhner begründete seine Entscheidung damit, daß er in der CDU/CSU-Fraktion zum Vorsitzenden der Landesgruppe gewählt worden sei.

★

**Harald Holler**, Assistent des Verkehrsausschusses der Landtagsverwaltung, wurde am 16. Oktober als SPD-Abgeordneter in den Kreistag des Kreises Neuss gewählt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Wenn die Kraniche ziehen

Ein imposantes Naturschauspiel ist in diesen Herbsttagen wieder über Nordrhein-Westfalen zu beobachten und zuweilen auch zu hören: Der Herbstzug der Kraniche. In kleineren oder größeren Verbänden überqueren die mehr als storchengroßen Vögel — meist in den Mittags- und Nachmittagsstunden — in typischer keilförmiger Flugformation das Land zwischen Weser und Rhein. Oft sind dabei die schmetternden, trompetenartigen Rufe zu hören, mit denen sie in die Mythologie vieler Völker eingegangen sind. In schmaler Front von 300 bis 400 Kilometer Breite wird Deutschland von den Kranichen überquert. Von den Brutgebieten in Skandinavien ziehen sie in die 3000 bis 6000 Kilometer entfernt liegenden Winterquartiere in Spanien, Portugal und Nordafrika. Sie fliegen mit einer mittleren Reisegeschwindigkeit von 50 Kilometern pro Stunde und in einer Flughöhe von 3000 Metern. Ganz Nordrhein-Westfalen liegt innerhalb dieses mitteleuropäischen Durchzugsgebietes, betont der Präsident der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF), Rolf Kalkuhl. Die Anstalt, gleichzeitig Landesamt für Agrarordnung, hat sich intensiv mit dem Phänomen des Kranichfluges befaßt. Nach Kalkuhls Angaben setzt der Durchzug in NRW Ende September, Anfang Oktober ein und erreicht im November seinen Höhepunkt. Die durchziehenden Kraniche haben fast alle die letzten Wochen im Bereich der Insel Rügen, dem größten mitteleuropäischen Herbstsammelplatz verbracht und auf den abgeernteten Kartoffel- und Maisäckern nach Nahrung gesucht. Nach Einsetzen der ersten Nachtfröste ziehen die Vögel dann zu den nächsten Rastplätzen in den Niederlanden und in Frankreich weiter. In Nordrhein-Westfalen fallen alljährlich Kranich-Schwärme vor allem in Feuchtgebieten zur Rast und zur Nahrungssuche ein, zum Beispiel im Bereich der Rieselfelder Münster, im Mindener Raum oder in ausgedehnten Grünlandbereichen am unteren Niederrhein. Der Präsident der Landesanstalt fordert daher, geeignete Rastplätze besonders in Feuchtgebieten durch Schutzmaßnahmen langfristig zu sichern.

Foto: LÖBF

## Im Holz der Wälder sind Millionen Tonnen Kohlenstoff gebunden

Die Landesregierung setzt sich für einen verstärkten Holzeinsatz ein. Das geht aus der Antwort von Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hans Kern hervor (Drs 11/7921).

Erstmalig habe die NRW-Regierung 1993 alle am Holz- und Papiermarkt Beteiligten zu einem Gespräch am „Runden Tisch“ eingeladen, um über die Perspektiven des Holzmarktes zu diskutieren. Gemeinsames Ziel

sei es, Nachfrage und Verarbeitung von Holz in NRW anzuregen. Dazu sei der Abbau von rechtlichen Hemmnissen zur Förderung von Holz als Baustoff, die Wiederansiedlung eines Zellstoffwerkes für den nordwestdeutschen Raum und die verstärkte energetische Nutzung von Holzresten und -derivaten notwendig.

Matthiesen berichtet weiter, die Landesregierung fördere seit Jahren die Erstaufforstung bisher nicht bewaldeter Flächen. Dies geschehe auch im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Bin-

dung. Im Holz nordrhein-westfälischer Wälder seien knapp 70 Millionen Tonnen Kohlenstoff gebunden. Den Holvorrat insgesamt beziffert der Minister auf 212 Millionen Festmeter mit einem Durchmesser größer als sieben Zentimeter.

Matthiesen teilt ferner mit, um eine Waldvermehrung zu erreichen, gewähre das Land unter Mitfinanzierung durch Bund und EU bei der Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen Prämien zwischen 600 und 1400 DM je Jahr und Hektar.